

Information 5/85

Mitglieder
des Landtages Brandenburg

im Hause

Bericht der Landesregierung „Von der Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote zur Strukturentwicklung: Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg nachhaltig stärken“

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 10. November 2011 – Drs. 5/4242-B)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übergebe ich Ihnen den vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verabschiedeten o. g. Bericht zur Kenntnis.

Des Weiteren habe ich diesen Bericht dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Behandlung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

Anlage



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An den Präsidenten
des Landtages Brandenburg
Herrn Gunter Fritsch
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: KR - 02003
Hausruf: (0331) 866 - 35 10
Fax: (0331) 866 - 35 13
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
burkhard.jungkamp@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 17. August 2012

Bericht der Landesregierung „Von der Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote zur Strukturentwicklung: Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg nachhaltig Stärken“ vom 26 Juni 2012

Beschluss des Landtages „Gewalt an Schulen vorbeugen – landesweite Strategie für Gewaltprävention entwickeln“ vom 10. November 2011, Landtagsdrucksache 5/4242-B

Sehr geehrter Herr Präsident,

der anliegende Bericht wurde am 07.08.2012 vom Kabinett zur Kenntnis genommen^{FN1}.

Ich bitte nun darum, den Bericht gemäß § 52 Absatz 4 GO LT federführend dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zuzuleiten und ihn allen anderen Abgeordneten als Information zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Dr. Mangold



^{FN1} 121. Sitzung der Landesregierung TOP 5, Vorlage MBSJ Nr. 467/12

Bericht der Landesregierung

„Von der Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote zur Strukturentwicklung: Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg nachhaltig stärken“

Zu dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 10. November 2011
(Landtagsdrucksache 5/4242-B)

Stand: Endfassung - 26. Juni 2012

Gliederung

0. Einführung
1. Der verfassungsrechtliche, gesetzliche und verwaltungsrechtliche Rahmen
2. Herausforderung Heterogenität: Gelingensfaktoren sozialer Lernprozesse an Schulen
3. Spektrum bestehender Ansätze, Instrumente und Maßnahmen
 - 3.1 Programme zur Schulentwicklung
 - 3.1.1 „Schulische Prävention im Team – PIT Brandenburg“
 - 3.1.2 Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule (EFFEKT/Anti-Bullying)
 - 3.1.3 Programme „Hands for Kids“ und „Hands Across the Campus“ – Demokratie und Werteorientierung für Kinder und Jugendliche
 - 3.1.4 Projekt „DEINS!“ – Demokratische und interkulturelle Schulentwicklung im Land Brandenburg
 - 3.1.5 „FAIR miteinander“ – Ein Kooperationsprojekt des Landkreises Elbe-Elster und der RAA Cottbus
 - 3.2 Einzelprojekte
 - 3.2.1 Präventionsprojekt „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“
 - 3.2.2 Weitere Projekte (Unterstützung durch Landespräventionsrat *Sicherheitsoffensive Brandenburg/LPR*)

- 3.3 Handreichungen und Ratgeber
 - 3.3.1 Anti-Gewalt-Fibel
 - 3.3.2 Anti-Mobbing-Fibel
 - 3.3.3 Broschüre „Herausforderung Gewalt“
 - 3.3.4 Ratgeber „Erst nachdenken – dann handeln. Wahrnehmen, Erklären und Handeln zu Aggression und Gewalt als Strategie für eine tolerante und weltoffene Schule“
 - 3.3.5 Broschüre „Soziales Lernen im Kontext Schule. Instrumente für die Planung und dialogische Reflexion sozialer Lernprozesse“
 - 3.3.6 Klasse werden-Klasse sein! Von Klassenregeln, Klassenrat, Gruppenfeedback und Wir-Werkstatt. Eine Handreichung zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern
 - 3.3.7 Informationsbroschüren zum „Cyber-Mobbing“
 - 3.3.8 Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg
 - 3.3.9 Broschüre „Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen“
 - 3.3.10 Film „Abseits“
 - 3.3.11 Broschüre „Im Netz der Neuen Medien“
- 3.4 Qualifizierungsangebote
 - 3.4.1 Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte (einschl. BUSS)
 - 3.4.2 Qualifizierungsangebot zur Schulmediatorin/zum Schulmediator
 - 3.4.3 Fortbildung zur EFFEKT-Trainerin bzw. Trainer
 - 3.4.4 Qualifizierungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)
 - 3.4.5 Schulungsangebot zur Handlungs- und Rechtssicherheit für Lehrkräfte
- 3.5 Forschung
 - 3.5.1 Studie „NETWASS“ (NETWorks Against School Shootings)
 - 3.5.2 Prozessevaluation zum Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule (EFFEKT und Anti-Bullying)
 - 3.5.3 Studie „Schülermultiplikatoren gegen Gewalt und Kriminalität - Schulqualität als Präventionsstrategie“
 - 3.5.4 Studie „Entwicklung und Erprobung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, politischen Extremismus und Antisemitismus“
 - 3.5.5 Studie „Prävention von Aggression und Gewalt an Schulen - ein Konzept für die Schule als System und für den Unterricht“
 - 3.5.6 Studie „Erst Nachdenken – dann Handeln. Wahrnehmen, Erklären und Handeln zu Aggression und Gewalt als Strategie für eine tolerante und weltoffene Schule“
- 3.6 Kooperationsvereinbarungen
 - 3.6.1 Partnerschaften Schule und Polizei
 - 3.6.2 Kooperationsvereinbarung über die Fortsetzung des Programms „Anti-Bullying“ (nunmehr Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule)
 - 3.6.3 Kooperationsvertrag „Mobbingfreie Schule - gemeinsam Klasse sein“
 - 3.6.4 Kooperationsvereinbarung über die Ausbildung zur Schulmediatorin/zum Schulmediator
- 3.7 Unterstützung und Hilfestellung durch außerschulische Einrichtungen
 - 3.7.1 Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“

- 3.7.2 Die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA) des Vereins Demokratie und Integration Brandenburg e.V.
 - 3.7.3 Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Projektverbund „Kooperation in Brandenburg“ (kobra.net)
 - 3.7.4 Landespräventionsrat *Sicherheitsoffensive Brandenburg* (LPR)
 - 3.7.5 Mobiles Beratungsteam (MBT) des Vereins Demokratie und Integration Brandenburg e.V.
4. Ansatzpunkte zur systemischen Strukturentwicklung im Bereich Gewaltprävention an Schulen / Möglichkeiten der Bündelung von Maßnahmen
- 4.1 „Schulische Prävention im Team“ (PIT) als nachhaltiger Ansatz zur prozessorientierten systemischen Gewaltprävention an Schulen
 - 4.2 Themenbezogenes Informationsmanagement beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg: Angebote für brandenburgische Nutzerinnen und Nutzer aktuell und niederschwellig bereit halten
 - 4.3 Transfer von Erfahrungswerten aus Ganztage und IOS: Schulleitungskompetenz und soziale Lernprozesse nachhaltig stärken
 - 4.4 Unterstützung der Schulleitung zu sozialen Lernprozessen und Präventionsprojekten sichern und Einbeziehung in Schulprogrammarbeit anregen
 - 4.5 Implementation des neuen BUSS: regionale Kooperationsvereinbarungen und Schulverbände als Verstärker gewaltpräventiver Unterrichts- und Schulentwicklung
 - 4.6 Möglichkeiten der Schulvisitation und Stärkung der Diagnosekompetenz von Schulen
 - 4.7 Schulen als Teil regionaler Kooperationsstrukturen zur Gewaltprävention
 - 4.8 Landespräventionsrat
 - 4.9 Weiterentwicklung der Notfallpläne und Zusammenarbeit mit der Polizei
5. Einbeziehung externer Expertise (Dokumentation)
- 5.1 Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Freie Universität Berlin
 - 5.2 Prof. Dr. Wilfried Schubarth, Universität Potsdam
 - 5.3 Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher, Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) e.V. an der Universität Potsdam
6. Ausblick

Anlagen

- + Gewaltprävention: Wissenschaftliche Grundlagen
- + Polizeiliche Kriminalstatistik (2008-2011)
- + Auszug aus dem Kurzbericht zur Studie „Jugend in Brandenburg 2010“

0. Einführung

Laut einem Bericht der Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ) vom 3. März 2006 werden jährlich rund 13.000 Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg Opfer von Mobbing¹. Die genaue Zahl der Mobbing-Fälle an brandenburgischen Schulen bleibt jedoch im Dunkeln. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), das Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der schulischen Gewaltprävention qualifiziert, definiert Mobbing wie folgt: „Mobbing ist der vorsätzliche heimtückische Angriff auf das soziale Ansehen und die seelische Gesundheit der Zielperson“². Mobbing als gezielter und wiederholter Angriff auf die psychische und oftmals auch physische Unversehrtheit einzelner Schülerinnen und Schüler ist Teil des Gesamtphänomens „Gewalt an Schulen“.

Vom Ministerium des Inneren Brandenburg (MI) wird Gewalt als „körperliche oder seelische Einwirkung auf das Opfer“ und als „Beschädigung fremder Sachen“ definiert. Unterschieden wird zwischen „körperliche Gewalt“ (z. B. durch Schlagen, Treten, Schubsen, Beißen, etc.), die zur Verursachung eines körperlichen Unbehagens (Schmerzen, Substanzverletzung/Haut) oder zur Beschädigung von Sachen (Privateigentum, Eigentum der Schule, etc.) führt, und „seelischer Gewalt (z.B. durch Beleidigung, Gerüchte verbreiten, „Hänseln“, Herabsetzen der Person oder Ausgrenzung, Drohung mit einem empfindlichen Übel), die zur Verursachung seelischen Unbehagens, von Angst, Hilflosigkeit, Wut oder Traurigkeit führt. Wichtig ist, dass die Einwirkung jeweils aus Sicht des Opfers als Gewalt angesehen wird.

Nach polizeilicher Bewertung des Bereichs „Gewalt an Schulen“, welcher Delikte im Spektrum von vorsätzlicher leichter, gefährlicher und schwerer Körperverletzung, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Raubstraftaten, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bis hin zu Straftaten gegen das Leben erfasst, bewegen sich die Fallzahlen dieser Straftaten in der Langzeitbetrachtung seit 2002 auf annähernd gleichem Niveau. Im Mittelwert der Jahre 2008 bis 2011 wurden so im Land Brandenburg jährlich 716 Delikte an Schulen registriert³. Im Schuljahr 2010/11 verteilten sich diese Delikte auf 937 selbstständige Schulen, davon 763 in öffentlicher und 164 in freier Trägerschaft.

Als vergleichsweise neue Form des Gesamtphänomens „Gewalt an Schulen“ hat in den vergangenen beiden Jahren das sogenannte „Cyber-Mobbing“ Schlagzeilen gemacht. Es wird definiert als das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder mit dem Handy – meist über einen längeren Zeitraum⁴. Dabei werden unterschiedliche Internet- und Handydienste verwendet: z.B. E-Mail, Instant Messaging, Foto- oder Videoplattformen, Kommunikation in Chatrooms, in Diskussionsforen, in Blogs und in sozialen Netzwerken.⁵ Laut der aktuellen JIM-Studie 2011 haben in der Bundesrepublik 23 Prozent der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen Kenntnis von Personen im Bekanntenkreis, die schon mal im Internet gemobbt wurden⁶. Prominentes Beispiel für Cyber-Mobbing war Anfang 2011 die anonyme Gerüchte-Site „isharegossip.com“. Das Netzangebot, das gegenwärtig nicht mehr verfügbar ist, war mit öffentlichen Hetzbeiträgen und derben Beleidigungen gegen Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche in die Schlagzeilen geraten⁷.

¹ Zitiert nach LISUM: Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel (4. überarb. Auflage der Berliner Anti-Mobbing-Fibel). Ludwigsfelde, 2008. S. 5 (Vorwort).

² Ebenda, S. 8.

³ vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1572 „Gewalt an Schulen“ vom 31.08.2011. Die Zahl entspricht dem Mittelwert der Jahre 2008 (666), 2009 (705) und 2010 (777). Sie wurde ergänzt durch aktuelle Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik zu 2011 (719). Vgl. ANLAGE 2

⁴ Als besondere Form virtueller Gewaltausübung müsste „Cyber-Mobbing“ ergänzt werden durch „Cyber-Grooming“. Mit diesem englischen Begriff wird das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte bezeichnet. Es handelt sich demnach um eine besondere Form der sexuellen Belästigung im Internet.

⁵ vgl. <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/cyber-mobbing.html>

⁶ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM 2011. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2011, S. 39f.

⁷ Ein Sonderfall von Mobbing in der Schule ist „Cyber-Mobbing“ gegen Lehrer. Mit Bezug auf eine Studie der Plymouth University berichtete BBC am 15.08.2011, dass in Großbritannien bereits ein gutes Drittel aller Lehrkräfte (35 Prozent) Opfer von Online-Mobbing war. Mehrheitlich waren die Opfer Lehrerinnen (60 Prozent). In 26 Prozent der Fälle ging das Online-Mobbing von Eltern aus.

In der öffentlichen Wahrnehmung des Gesamtphänomens „Gewalt an Schulen“ bildet sich auf der Basis von Berichten aus dem familiären oder sozialen Umfeld zu Mobbingfällen, sei es real und/oder virtuell, aus der Presse-Berichterstattung über Delikte im sogenannten „Hellfeld“ (bis hin zu Amokläufen an Schulen in der internationalen Berichterstattung) sowie aus der Rezeption von populären Medienformaten, wie z.B. der Scripted-Doku-TV-Serie „Die Schulermittler“⁸, ein Gesamtbild, das eher gekennzeichnet ist von Hilflosigkeit und Unvermögen als von kompetenter Prävention. O-Ton „Die Schulermittler“: „Viele Schulleiter, Lehrer und Eltern sind überfordert und stehen dem Gewaltpotential häufig hilflos gegenüber“.

Der vorliegende Bericht will dieses Gesamtbild ein Stück weit zurechtrücken. Es will dabei die Problemlage nicht klein reden, aber dennoch – jenseits von Aktionismus und Skandalisierung – eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze an Schulen im Land Brandenburg, existierender Unterstützungsangebote und innovativer Projektansätze vornehmen⁹. Da dem Thema eine Fokussierung auf Delinquenz inhärent ist, wurde bewusst ein Vorgehen gewählt, das zunächst den Fokus auf Gelingensfaktoren sozialer Lernprozesse an Schulen legt und das mehrheitlich kompetente Handeln von Pädagoginnen und Pädagogen an Schulen im Land Brandenburg würdigt. Auf die Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze folgt eine Verortung von Ansatzpunkten zur systemischen Strukturentwicklung im Bereich „Gewaltprävention an Schulen“. Gemäß der Auftragslage wurde dabei in besonderer Weise die Möglichkeit der Bündelung von Maßnahmen berücksichtigt. Die verorteten Ansatzpunkte sind zugleich das Ergebnis des zeitlich kurzen, aber umso intensiveren fachlichen Diskussionsprozesses, der – moderiert durch das MBS – in den Monaten Januar bis April 2012 erfolgte und die Zusammenstellung dieser Konzeption ermöglichte.

Der vorliegende Bericht beschreibt eine Etappe, er beinhaltet keinen mehrjährigen Aktionsplan mit exakt vermessenen Meilensteinen. Er markiert vielmehr eine weitere Etappe in einem Abstimmungsprozess im Land Brandenburg, der – ausgehend von der Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote – hin zu einer systematischeren Strukturentwicklung führt. Fragen zur Belastungssituation von Lehrkräften, zu Gender-Aspekten, zur Verzahnung mit der Gesundheitsbildung und dem Schulsport sowie zu explizit extremistisch motivierter Gewalt an Schulen mussten zunächst zurückgestellt werden. Mitgewirkt an der Erstellung des Berichts haben Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen: Ministerium des Inneren (MI); Ministerium der Justiz (MdJ); Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF); Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS); Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ (TBB); Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); Staatliches Schulamt Perleberg; Polizeidirektion Nord; Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe im Projektverbund „kobra.net“ sowie RAA Brandenburg Demokratie und Integration Brandenburg e.V. Die Federführung lag beim MBS. Vielen Dank an alle Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und die fundierten Beiträge.

1. Der verfassungsrechtliche, gesetzliche und verwaltungsrechtliche Rahmen

In der *Verfassung des Landes Brandenburg* vom 20. August 1992 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 30) wird an prominenter Stelle – Artikel 7 – unter der Überschrift „Freiheit, Gleichheit und Würde“ der Schutz der Menschenwürde als zentrales Rechtsgut verbindlich festgeschrieben: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Grundlage jeder solidarischen Gemeinschaft“¹⁰. Ferner gilt: „Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde.“ Artikel 27 hebt die Menschenwürde für Kinder besonders hervor. Er bestimmt in Absatz 1: „Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde.“ Absatz 3 sieht vor,

⁸ Der durchschnittliche Marktanteil dieses von RTL seit 2009 werktags um 17.00 Uhr ausgestrahlten Formats lag bei 14- bis 49-jährigen Zuschauerinnen und Zuschauern bei 21,9 Prozent (vgl. Angaben der Produktionsgesellschaft NORDDEICH TV unter <http://www.norddeichtv.de/die-schulermittler.aspx>).

⁹ Vgl. auch BGAG-Report 1/2009: „Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Schulen: Bestandsaufnahme von Programmen im deutschsprachigen Raum. Literaturstudie“ (hrsg. Von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V./DGUV).

¹⁰ http://www.bravors.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23338.de#7

dass Kinder und Jugendliche „in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft“ genießen. In § 27 Abs. 5 heißt es. „Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen“. Damit sind bereits verfassungsseitig wichtige Bezugspunkte für Gewaltprävention an Schulen gesetzt.

Im *Brandenburgisches Schulgesetz* in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 35) werden diese Vorgaben weiter differenziert. In § 4 („Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung“) wird ausgeführt, dass Schule grundsätzlich dem „Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet“ ist¹¹. Unter § 4 Abs. 5 heißt es weiter: „Bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, (...) 5. Beziehungen zu anderen Menschen auf der Grundlage von Achtung, Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, Konflikte zu erkennen und zu ertragen sowie an vernunftgemäßen und friedlichen Lösungen zu arbeiten“.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – *Kinder- und Jugendhilfe* – formuliert. Dort heißt es in § 1 Abs. 1.: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dabei sollen „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung“ gefördert werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Schule ist die Förderung der Sozialarbeit an Schulen (vgl. §§ 11 und 13 SGB VIII). Die Sozialarbeit an Schulen wird von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der Jugendhilfeplanung nach SGB VIII umgesetzt.

Gemäß § 1 Abs. 1 des *Brandenburgische Polizeigesetzes* in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1996 (GVBl. I./96, S. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 31) hat die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr)¹². Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe auch Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten). Polizeiliche Prävention ist damit grundsätzlich Aufgabe aller Polizeibediensteten im Land Brandenburg. Gleichwohl bedarf es spezialisierter Organisationseinheiten, um den gesetzlichen Auftrag effektiv und effizient zu erfüllen. Dazu sind auf Landesebene ein Sachbereich Prävention im Behördenstab des Polizeipräsidiums, auf regionaler Ebene jeweils ein Sachbereich Prävention in den Stäben der vier Polizeidirektionen und auf lokaler Ebene die Organisationseinheiten „Prävention“ in 15 Polizeiinspektionen eingerichtet. Auf lokaler Ebene sollen (gemäß Geschäftsverteilungsplan des Polizeipräsidiums, Stand November 2011) Präventionsprojekte initiiert und Multiplikatoren zu Themen der Kriminalitätsvorbeugung und Verkehrssicherheit geschult werden. Zu dem soll hier die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und anderen Trägern von Präventionsaufgaben stattfinden.

Die Polizei ist im Bereich der Prävention ein Akteur unter einer Vielzahl von weiteren Verantwortlichen. Nur ein ressortübergreifender, gesamtgesellschaftlicher Präventionsansatz verspricht langfristig Aussicht auf Erfolg und Nachhaltigkeit. Hierzu leistet die Polizei ihren spezifischen Beitrag und versteht sich mehr und mehr als Initiator präventiver Maßnahmen sowie als Berater und Unterstützer der originär Verantwortlichen. Polizeiliche Erfahrungen und Erkenntnisse zu Ausmaß, Entwicklung und Erscheinungsformen von Kriminalität und Verkehrsunfallgeschehen dienen weiteren Verantwortlichen als eine unverzichtbare Grundlage ihrer präventiven Arbeit.

¹¹ http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47195.de#4

¹² http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.43239.de #1

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule als spezifischer Ansatz der Gewaltprävention wird durch den gemeinsamen Runderlass von MI und MBS „Partnerschaften Polizei und Schule. Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“ (vom 10. September 2002) geregelt¹³. Gemäß dem Runderlass soll jede Schule die Möglichkeiten zur Gewaltprävention und das Handeln nach Gewaltvorfällen thematisieren und entsprechende Absprachen mit den in den Polizeiinspektionen des Landes eingerichteten Organisationseinheiten „Prävention“ der Polizei treffen.

Das MBS-Rundschreiben 6/09 (vom 17. August 2009) „Hinsehen - Handeln - Helfen. Angstfrei leben und lernen in der Schule“ enthält einleitend eine kurze Zieldefinition für schulische Gewaltprävention („Angstfreies Schulklima und kooperative Lernkultur“) und regelt dann präzise die Grundsätze des Handelns und die detaillierte Vorgehensweise, d.h. insbesondere auch Intervention und Fürsorge für Opfer bei konkreten Gewaltvorfällen¹⁴.

Die Schnittstelle für die konkrete Unterrichtspraxis an Schulen bilden die im Land Brandenburg gültigen Rahmenlehrpläne. Dort gibt es vielfältige Ansatzpunkte für gewaltpräventives Handeln. Insbesondere in den schulstufenbezogenen Zielsetzungen (z.B. „Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I“) und in den Ausführungen zum Beitrag des jeweiligen Faches sind konkrete, entwicklungsspezifische Anforderungen zur Entwicklung sozialer Kompetenz enthalten¹⁵. Die Verbindlichkeit dieser Vorgaben ist über die „VV-Rahmenlehrplan und curriculare Materialien“ (vom 23. Juni 2011) geregelt¹⁶.

2. Herausforderung Heterogenität: Gelingensfaktoren sozialer Lernprozesse an Schulen

Das Land Brandenburg hat seine Vorstellungen von guter Schule im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ ausführlich in 6 Qualitätsbereichen beschrieben¹⁷. Unter anderem wurde dabei im Qualitätsbereich 3 – „Schulkultur“ im Qualitätsmerkmal (QM) 3.2 – „Wertschätzung und soziales Klima in der Schule und in den Klassen“ beschrieben, wie Schulen durch systematische Förderung der Konfliktlösefähigkeit gewaltpräventive Arbeit leisten können.

Schule ist ein Lern- und Lebensraum für alle schulpflichtigen jungen Menschen, der über viele Jahre einen großen Teil ihres Tages bestimmt. Das macht Schulen zu einem zentralen Ort des Aufwachsens. Hier finden alle Themen der Lebenswelten junger Menschen Eingang – jugendkulturelle und geschlechtsbezogene ebenso wie soziokulturell und sozioökonomisch bedingte. So registrieren Lehrerinnen und Lehrer eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. nicht sozialverträglichem Verhalten: Kinder und Jugendliche, die sich über jede Norm hinwegsetzen und aggressiv ihre Bedürfnisse einfordern; Kinder und Jugendliche, die zu Außenseitern werden, weil sie es nicht gelernt haben, sich zu widersetzen, denen der Blick auf ihre Stärken fehlt; Kinder und Jugendliche, die nicht in der Lage sind, ihre Gefühle zu artikulieren; Kinder und Jugendliche, die ihren Computer als ihren besten Freund ansehen und deren Kontakte mit Gleichaltrigen auf die Mitschülerinnen und Mitschüler beschränkt sind. Wahrgenommen wird aber auch, dass Kinder und Jugendliche zunehmend mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung verlangen und um Anerkennung und Wertschätzung, sowohl von Gleichaltrigen als auch Erwachsenen, ringen. Besonders bedeutsam ist ihnen das Miteinander in der Klassengemeinschaft: Fairness, keine Gewalt und kein Mobbing werden von Schülerinnen und Schülern oft als Indikatoren für das persönliche Wohlbefinden und als Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen benannt.

¹³ Amtsblatt für Brandenburg, 2002, S. 1017; Amtsblatt des MBS, 2002, Nummer 13, S. 622f. vgl. <http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.502151.de>

¹⁴ http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.48262.de

¹⁵ Vgl. z.B. den Rahmenplan „Sachunterricht“ für die Grundschule (http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/grundschule/Sachunterricht-RLP_GS_2004_Brandenburg.pdf)

¹⁶ http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.50281.de

¹⁷ <http://www.mbs.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.142178.de>

Angesichts dessen stehen Schulen vor der Herausforderung, die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Heranwachsenden im Blick zu haben und auch kompensatorische Lernangebote zu unterbreiten. Das zunehmende Wegbrechen der Familie als erste Sozialisationsinstanz und die vielfältigen Herausforderungen einer sich wandelnden multikulturellen Gesellschaft einschließlich ihrer Werte und Normen machen es zwingend notwendig, soziale Lernprozesse professionell in den Blick von Schulentwicklung zu nehmen. Den Heranwachsenden gerecht werden zu können, ihnen die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil werden zu lassen, verlangt von allen an Schule Beteiligten, Verschiedenheit in ihrer Vielfalt wahrzunehmen, zu akzeptieren und für soziale Lernprozesse nutzbar zu machen.

Das in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Brandenburg angestrebte Ziel einer „Schule für alle“, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und individuell gefördert werden, wird die Heterogenität der Schülerschaft an den all-gemeinbildenden Schulen unseres Landes weiter vergrößern und damit auch die Anforderungen an die professionelle Gestaltung des sozialen Miteinanders. Gleichmaßen bietet ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein Lernfeld, das bislang durch die separate Beschulung eines Teils der Schülerinnen und Schüler mit spezifischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen ausgeblendet war.

Die Entwicklung positiver Einstellungen und Werthaltungen wie Toleranz und Solidarität, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein werden sich beim Aufbau inklusiver Bildungsangebote nur in einem konstruktiven und respektvollen Miteinander befördern lassen. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Entwicklung einer von Wertschätzung geprägten Schulkultur eine wesentliche Grundlage nachhaltiger Gewaltprävention. Dabei ist nicht die Summe einer Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen entscheidend, sondern die Art und Weise, wie es gelingt, Schulen auf allen Ebenen als sozialen Lebens- und Erfahrungsraum kreativ zu gestalten. Das Erschließen neuer Aktivitäts- und Aktionsräume, vielfältige Möglichkeiten des voneinander Lernens, das Erleben von Gemeinschaft, das Erfahren von Zuwendung, Akzeptanz und Anerkennung trägt in hohem Maße dazu bei, wie erfolgreich Kinder und Jugendliche Ich-Stärke entwickeln, Beziehungen konstruktiv gestalten und Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Die Weiterentwicklung einer solchen Schulkultur macht es erforderlich, „soziales Lernen“ auf allen Ebenen in das System Schule zu integrieren (von der kulturellen Bildung bis zum Sport) und soziale Lernprozesse professionell und zielgruppenadäquat zu gestalten und zu begleiten. Curriculare Lernangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen orientieren sich dabei sowohl an den Ressourcen als auch an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Ein schulisches Konzept zum Umgang mit Gewalt als Teil des Schulprogramms enthält zum einen Festlegungen dazu,

- wie die Verständigung über Normen und deren Durchsetzung erfolgt (Schaffung eines Rechts- und Unrechtsbewusstseins),
- wodurch Handlungskompetenz in Konfliktfällen und (akuten) Gewaltsituationen gewährleistet werden kann (Konfliktmanagement),
- wie demokratische Strukturen durch Beteiligung und Verantwortungsübergabe geschaffen werden können.

Zum anderen weist es Angebote sowohl der Prävention als auch der Intervention auf der Individual- und Klassen-/Gruppenebene mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten aus:

- Aufbau des Selbstwertgefühls und sozialen Ansehens der Schülerinnen und Schüler,
- Förderung sozialer Verantwortung bei Schülerinnen und Schülern,
- Gestaltung tragfähiger Beziehungen,
- konstruktiver Umgang mit Konflikten.

Eine wesentliche Rolle innerhalb sozialer Lernprozesse im Kontext Schule kommt den Lehrerinnen und Lehrern zu. In ihrer täglichen Arbeit sind sie auch Vorbilder für die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft. Werden diese Fähigkeiten vorgelebt und kommen sie im Miteinander zum Tragen, geben sie Schülerinnen und Schülern Orientierung für das eigene Handeln und unterstützen sie darin, eigene Handlungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus hängt die Qualität dieser Lernprozesse auch davon ab, wie gut es gelingt, sowohl Lernprozesse als auch Kompetenzstände im Dialog mit allen Beteiligten zu reflektieren¹⁸.

Verhaltensauffälligkeiten und aggressives Auftreten sind markante Verhaltensmerkmale Heranwachsender. Daraus folgernd hat auch jede Schule ihr eigenes, unterschiedlich ausgeprägtes Konflikt- bzw. Gewaltpotential. Gewaltpräventiv zu wirken bedeutet auch, dieses Potential in geeigneter Weise zu erfassen und unterschiedliche Wahrnehmungen und Sichtweisen einzusammeln und zu deuten. Ergänzend ist aber auch das Augenmerk auf individuelle Entwicklungsstände zu richten sowie Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Möglichkeiten zu geben, im Wechsel von Selbst- und Fremdwahrnehmung eigene Stärken und Kompetenzen zu erkennen und zu nutzen.

Erst so ist es möglich, aktuelle Entwicklungen systematisch zu reflektieren, thematisch aufzugreifen und zielgruppenadäquate Angebote zu entwickeln. Die systematische Erfassung und Reflexion sozial-kommunikativer Kompetenzen im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern ist ein wesentlicher Aspekt der Qualifizierung sozialer Lernprozesse im Kontext von Schule. Schulen steht mit dem Material „Soziales Lernen im Kontext Schule – Instrumente für die Planung und dialogische Reflexion sozialer Lernprozesse“ der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, den Ist-Stand sowohl auf der Schul- als auch auf der Klassen- und Individualebene zu erheben, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren und sich über Entwicklungsschwerpunkte bzw. Handlungsansätze zu verständigen¹⁹.

Sich selbst und andere realistisch wahrzunehmen, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsübernahme, die Fähigkeit, Konflikten angemessen zu begegnen und interkulturell zu agieren sind zunehmend wichtige Elemente von Ausbildungsfähigkeit. Insofern sind Projekte zur Erhöhung der Sozial- und Schlüsselkompetenzen und hier insbesondere zum sozialen Lernen von Schülerinnen und Schülern neben der beruflichen Orientierung und Vorbereitung Bestandteile des Programms „Initiative Oberschule“ (IOS), das seit 2007 vom Europäischen Sozialfonds, dem MBSJ und der Agentur für Arbeit finanziert wird. Das als außerordentlich erfolgreich evaluierte Programm bietet Brandenburger Oberschulen die Möglichkeit, sich entsprechend des spezifischen Bedarfs der Schule außerschulische Kooperationspartner zu suchen und mit ihnen an ausgewählten Schwerpunkten der sozialen Kompetenzentwicklung zu arbeiten. Diese Projekte haben eine gute Wirksamkeit und Akzeptanz erreicht, weil sich die Schulen mit einem hohen Grad an Flexibilität sowohl den Kooperationspartner als auch Projektinhalt selbst wählen können. Durch die mehrjährige Perspektive des Programms bietet es den Schulen zudem die Möglichkeit, Projekte langfristig aufeinander aufbauend zu planen und somit ein schulisches Konzept zum sozialen Lernen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig umzusetzen.

An derzeit über 50 Prozent der Schulen im Land Brandenburg werden Kinder und Jugendliche ganztägig gefördert. Insbesondere Schulen mit Ganztagsangeboten werden daran gemessen, inwiefern es ihnen gelingt, ein ganzheitliches Bildungskonzept zu realisieren, in

¹⁸ Mit Blick auf die Überwindung starrer und traditioneller Rollenbilder, die bei Mädchen und Jungen Gewalt begünstigen, wurde im Land Brandenburg 2011 das Daphne-Projekt GEAR (Gender Equality Awareness Raising against Intimate Partner Violence) durchgeführt. Gefördert mit Mitteln des MBSJ und umgesetzt von der SPI-Forschung gGmbH zielte das Projekt darauf, Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler zum Thema geschlechtsspezifische Stereotypen und ihre Folgen zu sensibilisieren. Das Üben von Bewältigungsstrategien gehörte ebenso zu dem Programm wie Diskussionen. Die Übungen erfolgten getrennt nach Geschlechtern. Vgl. <http://www.gear-ipv.eu/de/>

¹⁹ Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe/Elke Klein: Soziales Lernen im Kontext Schule. Potsdam 2011. Download unter http://www.kobranet.de/kobranet/freitext/791/Soziales_Lernen_im_Kontext_Schule.pdf.

dem Schülerinnen und Schüler personale und soziale Kompetenzen in unterschiedlichsten Lernzusammenhängen erwerben können. Die Ganztagserschulung soll als Motor sowohl für die systematische Individualisierung des Lernens als auch für nachhaltige soziale Lernprozesse fungieren. Die Verknüpfung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangebote, die Gestaltung der Schule als Lebensraum sowie die Öffnung für Kooperationspartner und Sozialraum sind deswegen in der VV Ganztagserschulung als zentrale Gestaltungsmerkmale definiert²⁰. Nach dem quantitativen Ausbau von Ganztagserschulungen liegt damit nun der Fokus auf der qualitativen Weiterentwicklung der ganztägigen Angebote. Durch gezielte Maßnahmen soll dabei auch die tendenziell gewaltpräventive Wirkung der strukturellen Bedingungen von Ganztagserschulungen programmatisch gestaltet und nachhaltig gesichert werden.

Hierfür verfügen Schulen mit Ganztagsangeboten schon über eine Reihe etablierter Elemente, die die Gestaltung unterschiedlicher Kommunikations- und Kooperationsformen nicht nur im schulischen Kontext sondern insbesondere in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern – vor allem aus der Jugendhilfe – ermöglichen. Zu ihnen gehören vielfältige individuelle Förder- und Unterstützungsangebote, identitätsstiftende Gemeinschaftsprojekte, an den Interessen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Freizeit- und Gestaltungsangebote sowie Raum und Zeit für Partizipation und Mitbestimmung auch außerhalb der institutionalisierten Gremien.

„Guter Ganztagserschulung“ setzt insbesondere auf die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten. Eine schulinterne Konzeptgruppe beteiligt auch Schülerinnen und Schüler als Akteure. Ihre Meinung, Bedürfnisorientierung und Mitwirkung ist nun stärker gefragt. Die verbindliche Kooperation mit außerschulischen Trägern soll eine bessere Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Sie erfordert jedoch eine engere Abstimmung v.a. zwischen Schule und Jugendhilfe bei der Konkretisierung und Steuerung des Ressourceneinsatzes. Aussagen zu sozialem Lernen und Gewaltprävention sind mit dem schulinternen Ganztagserschulungskonzept zu verbinden.

Dass Ganztagsangebote positive Effekte bezogen auf die Entwicklung des Sozialverhaltens haben, wies die bundesweite Begleitstudie zur Entwicklung von Ganztagserschulungen (StEG 2005-2009) nach. So verringert eine kontinuierliche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Ganztagsangeboten das Risiko von gewalttätigem Verhalten und Vandalismus. „Stimmt außerdem für die Schüler die Qualität der Angebote, d.h. fühlen sie sich in den Angeboten ernst genommen, motiviert und kognitiv herausgefordert, so entwickelt sich auch die soziale Verantwortungsübernahme besser.“²¹ Das ist nicht nur auf die Durchführung von gezielten Angeboten und Projekten zum sozialen Lernen wie z.B. Streitschlichtung zurückzuführen. Eine aktuelle Studie an brandenburgischen Ganztagserschulungen (PIN) aus dem Jahr 2011 belegt, dass auch durch die Gelegenheit, Peerbeziehungen und Freundschaften in selbst bestimmtem Zeiten und Räumen zu pflegen, die gegenseitige Unterstützung und Hilfe unter Schülerinnen und Schülern befördert wird²².

Zur Entwicklungsbegleitung stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten langjährig erfahrene Ganztagsberaterinnen und -berater zur Verfügung, die vom LISUM tätigkeitsbegleitend unterstützt werden. Das Landesinstitut engagiert sich für die Qualitätsentwicklung durch systematische schulstufenübergreifende Unterstützungsangebote. Im Mittelpunkt steht dabei die Zielstellung, gute Ganztagsangebote zur individuellen Förderung zu entwickeln und Schulen sowohl als kulturelle als auch soziale Bezugspunkte für die Schülerinnen und Schüler auszugestalten. Mitwirkung, Kooperation, Konzeption und Führung sind dafür die zentralen Gelingensbedingungen – und damit auch die Elemente der begleitenden Qualifizierung durch Module, Fortbildungsreihen, Begleitmaterialien und Fachtagungen.

²⁰ Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztagserschulung) vom 21. April 2011. Vgl. http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.50124.de

²¹ N. Fischer: Ganztagserschulungen. Was sie leisten – was sie stark macht. In: Schulmanagement 2 (2011), Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, München, S. 29

²² R. Kanevski, M.v. Salisch: Stabilität und Wandel der Peer-Netzwerke und Freundschaften in Ganztagserschulungen und Halbtagserschulungen, 2011

Zur Information, Beratung und Qualifizierung von Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern bietet die Serviceagentur Ganzttag im Rahmen des bundesweiten Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ berufsgruppenübergreifende Tandem-Qualifizierungen, Vernetzung in Form von regionaler und überregionaler Zusammenarbeit von Standorten, Begleitmaterialien und Fortbildungen zur systematischen Qualitätsentwicklung sowie einen Theorie-Praxistransfer in Form von bundesweiten, landesweiten und regionalen Fachtagungen und Kongressen. Besonders positiv wird in der Netzwerkarbeit der Austausch von Konzepten und Ideen der Ganztagschulentwicklung und die damit verbundenen neuen Impulse für standortspezifische Prozesse beurteilt.

An Schulen, die vor Ort ein Angebot der Sozialarbeit an Schule haben, leistet diese ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur Gewaltprävention. Sozialarbeit an Schulen ist im Land Brandenburg in der Regel ein Jugendhilfeangebot (basierend auf § 11 und § 13 SGB VIII), das sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, darüber hinaus aber auch an Eltern richtet. Zu seinen zentralen Leistungen zählen die sozialpädagogische Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie Gruppenangebote zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Mit Stand März 2012 werden 168,7 Stellen aus dem Personalkostenförderprogramm des MBS im Bereich der Sozialarbeit an Schulen eingesetzt. In diesem Programm werden alle Stellen anteilig vom Land und hauptsächlich durch Mittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Dieser entscheidet im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung darüber, in welchem Umfang Sozialarbeit an Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich angeboten wird.

Wissenschaftliche Untersuchungen heben den Beitrag der Sozialarbeit an Schulen zur Verbesserung des Schulklimas und der Lehrer-Schüler-Beziehung als gewaltpräventive Wirkung der Sozialarbeit am Ort Schule hervor²³. Die Öffnung von Schule, die Vernetzung im Sozialraum - insbesondere mit weiteren Jugendhilfeangeboten - und die stadtteilbezogene bzw. sozialräumliche Integrationsfunktion von Schule sind weitere wesentliche Beiträge zur erfolgreichen Gewaltprävention. Schulen mit Sozialarbeit vor Ort sind durch das Wirken der Sozialarbeit besser mit dem schulischen Umfeld vernetzt und arbeiten mit einer signifikant größeren Anzahl von Kooperationspartnern, insbesondere der Jugendhilfe zusammen.

Auch mit Blick auf die Herausforderungen, die der Übergang in die digitale, vernetzte Medien- und Informationsgesellschaft an Schulen stellt, ergibt sich für Schulen ein neues und breites Handlungsfeld, auch und gerade im Hinblick auf Gewaltprävention: Jugendliche Medienwelten müssen für Lehrerinnen und Lehrer erschlossen und für Schülerinnen und Schüler kritisch erfahrbar werden; medial geprägte Rollenbilder sollten hinterfragt und Aspekte des Jugendmedien- und Datenschutzes medienerzieherisch aufgegriffen werden. Um in diesem Bereich pädagogisch handlungsfähig zu werden und zu bleiben, ergibt sich für Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich die Notwendigkeit der Weiterqualifizierung und Kooperation mit außerschulischen Partnern (im Land Brandenburg z.B. mit den kommunalen Jugendinformations- und Medienzentren/JIMs oder mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V.)²⁴. Nur wenn das virtuelle (Peer-)Umfeld von Schule mit im Blick behalten wird, kann Schule im Zeitalter von grenzenloser Interaktivität in sozialen Netzen (Web 2.0) noch zeitgemäße Gewaltprävention betreiben. Dass in Schule, nicht nur in Bezug auf die Wahrnehmung von Phänomenen wie Cybermobbing, Menschen unterschiedlichster medienkultureller Prägungen aufeinandertreffen, macht soziale Lernprozesse komplizierter und spannender zugleich. Digitale Gräben zu überwinden ist im 21. Jahrhundert Voraussetzung und Gelingensfaktor von schulischer Gewaltprävention zugleich.

²³ Speck/Olk 2010, Hermann 2009

²⁴ Die Thematik der notwendigen „Stärkung der Medienkompetenz“ wurde seitens des MBS in einem gleichnamigen Konzept 2010 bearbeitet. Das im Auftrag des Landtags (DS 5/2560-B) erstellte Konzept ist ab Sommer 2012 online abrufbar unter <http://www.medienkompetenz-brandenburg.de>.

3. Spektrum bestehender Ansätze, Instrumente und Maßnahmen

Dieses Kapitel hat die Aufgabe, einen Überblick über bestehende Ansätze, Instrumente und Maßnahmen zu vermitteln. Vorgestellt werden – ohne den Anspruch der Vollständigkeit – Ansätze und Maßnahmen, die sowohl aktuell angeboten werden als auch in den vergangenen Jahren eine landesweite Wichtigkeit erlangten und noch immer haben. Sollten einzelne, eher regional oder lokal ausgerichtete Ansätze nicht berücksichtigt worden sein, ist dies nicht Ausdruck einer fehlenden Wertschätzung, sondern den Umständen geschuldet, dass die Kapazitäten der Informationsverarbeitung bei der Erstellung dieses Berichts begrenzt waren. Auf Wertungen der Ansätze, Instrumente und Maßnahmen wurde durchgängig verzichtet. Dies müsste Aufgabe einer umfassenden Evaluation sein.

3.1 Programme zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

3.1.1 Konzept „Schulische Prävention im Team – PIT Brandenburg“

In einem mehrjährigen Diskussionsprozess hat das LISUM bis Mitte des 2000-er Jahre ein landesweites ganzheitliches Präventionskonzept „Schulische Prävention im Team – PIT Brandenburg“ entwickelt²⁵. Anliegen des Konzepts ist es, die Schulen bei ihren präventiven Maßnahmen durch die Bündelung und Koordinierung von Ressourcen (z.B. Berater im BUSS) zu unterstützen und sie gleichzeitig mit neuen Impulsen zu versehen. Der Bildungsserver hält dazu verschiedene Materialien bereit. Neben Anregungen für die Entwicklung eines schuleigenen Präventionskonzepts und wichtigen Hinweisen zu Schulentwicklung und Prävention bietet PIT Brandenburg eine breit gefächerte Übersicht über verschiedene Felder der Prävention. Die Präventionsfelder wie „Psychische Gewalt/Mobbing“, „Physische Gewalt“ und „Schulverweigerung“ sind dabei dem Bereich Demokratie zugeordnet. Über Präventionsfelder im Bereich Gesundheit wie Sucht, Tabak, Suizid geht die Darstellung bis hin zu Präventionsfeldern im Bereich der Medien, der Mobilität, der Ökologie (Lärm) und dem Bereich Recht (Verträge und Verschuldung). PIT weist deutlich auch auf bereits wirkungsüberprüfte Programme zur Gewaltprävention an Schulen hin, wie z.B. das Sozialtraining nach Petermann, „Faustlos“ von Cierpka oder das Olweus-Programm. Die Schulen werden unterstützt, auf gesellschaftliche Entwicklungen wie die Zunahme von Gewaltbereitschaft, den Einfluss des Rechtsextremismus und den Umgang mit Drogen adäquat zu reagieren und Heranwachsende für unterschiedliche Lebenslagen durch die Aneignung von Lebenskompetenz fit zu machen. Einer der wesentlichen Aspekte ist dabei, das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dabei soll ihre Fähigkeit, zu kommunizieren und Probleme zu lösen, entwickelt werden. Eine konsequente Implementierung des Konzepts ist bis dato nicht erfolgt.

3.1.2 Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule (EFFEKT und Anti-Bullying)

Der ganzheitliche Ansatz des Konzepts „MIT-EIN-ANDER in Kita und Schule“ im Land Brandenburg stellt sich dem Erfordernis einer sehr frühzeitigen Prävention, bereits im Kindergartenalter. Das Konzept beginnt in der Kindertagesstätte mit dem evaluierten Programm „EFFEKT – Entwicklungsförderung in Familien: Eltern-Kinder-Training“ der Universität Erlangen-Nürnberg. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz (Training zu: Grundregeln positiver Erziehung; Grenzen setzen; Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen und Selbstvertrauen der Kinder stärken) sowie des kindlichen Sozialverhaltens (Trainings zu: Gefühle wahrnehmen; Gründe für Verhalten anderer erkennen; Perspektivwechsel; Folgen des eigenen Verhaltens einschätzen; Lösungen für Konflikte mit anderen Kindern entwickeln).

²⁵ <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/pitbrandenburg.html>

Die vom Konzept vorgesehene aufeinander aufbauende Entwicklungsbegleitung und Prävention setzt sich mit dem international renommierten Programm Anti-Bullying des norwegischen Psychologen und Pädagogen Prof. Dr. Dan Olweus in der Schule fort. Die Wirksamkeit dieses Mehrebenen-Programms, das sich in systemischer Sichtweise mit dem gesamten Mikrokosmos Schule befasst, ist empirisch belegt. Das Besondere an diesem Programm ist der Versuch, auf mehreren Ebenen in der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern langfristige Maßnahmen zu planen und durchzuführen und dabei die schon vorhandenen positiven Einzelansätze in der jeweiligen Schule zu nutzen und zu integrieren.

Olweus formulierte für sein Programm einige grundsätzliche Prinzipien: ein Schulklima geprägt von Wärme und Anteilnahme, ein autoritatives (nicht autoritäres) Erziehungsmodell, gemeinsam erarbeitete verbindliche Normen und Regeln gegenüber inakzeptablen Verhaltensweisen, die sofortige konsequente Anwendung „nichtfeindlicher Strafen“ bei Regelverletzungen und Unterstützung und Schutz für Opfer. Seit 2006 sind von einem interdisziplinären Prozessteam mehrerer Kooperationspartner (vgl. Gliederungspunkt 3.4) – bestehend aus Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Juristen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kommunalverwaltungen und Polizei – Prozessschritte und weitergehende Module zur praktischen Umsetzung dieser Prinzipien operationalisiert worden. Qualitätsstandards für den Umsetzungsprozess der beiden bewährten Präventionsprogramme wurden erstmals im Herbst 2009 in einem Qualitätsbandbuch als Handlungsleitfaden veröffentlicht.

Auf der Klassenebene vereinbaren Lehrer- und Schülerschaft klare Regeln zum Umgang mit Gewalt und erarbeiten sich positive und negative Sanktionen. Regelmäßiges Lob und Anerkennung schaffen ein günstiges Klassenklima. Auch der Klassenrat und ausgebildete Schülermediatorinnen und -mediatoren übernehmen dafür Verantwortung. Ernsthafte Gespräche mit den Beteiligten, z.B. im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs, sowie deren Eltern finden u.a. auf der persönlichen Ebene statt. Im Konzept ist ausführlich ein Standardverfahren für schulische Reaktionen beschrieben.

Auf der Schulebene schaffen Schulkonferenzen eine gemeinsame Verpflichtung zur Durchführung des Programms und zur Übernahme von Verantwortung. Nach dem auf der Grundlage praktischer Erfahrungen und erster Ergebnisse der Prozessevaluation weiterentwickelten Konzept gewährleistet ein sogenanntes „Anti-Bullying-/Krisenteam“ aus Lehrkräften, auch Schülerinnen, Schülern und Eltern die kontinuierliche Umsetzung und sukzessive ein einheitliches Handeln aller Erwachsenen. Es sorgt neben klaren verbindlichen Kooperationsstrukturen zu Fachstellen auch für die organisatorischen Voraussetzungen für ein Fallmanagement zur Früherkennung und zum frühzeitigen Handeln beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder auf einen krisenhaften Prozess in der Persönlichkeitsentwicklung (Amokprävention). Im Konzept wurden ergänzend auch Hinweise zum Umgang mit den schulischen Notfallplänen aufgenommen. Das Forschungsprojekt NETWASS korrespondiert gut mit dem Konzept MIT-EIN-ANDER. Deshalb besteht seit längerem eine Arbeitsbeziehung zum Bereich Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie der Freien Universität Berlin. Wichtige Hinweise für den Übergang der Programme von der Kita in die Grundschule sowie in die weiterführende Schule ergänzen das Konzept.

In der Zwischenzeit hat das Prozessteam auch mehrjährige praktische Erfahrungen bei der Implementation dieser qualitätsgesicherten Programme nutzen können. Diese sind sowohl durch die Vielfalt der im Prozessteam vertretenen Professionen eingebracht als auch bei der Begleitung von Einrichtungen gewonnen worden. Sie haben kontinuierlich zur Verbesserung eines praxisgerechten Umsetzungsprozesses beigetragen. Dabei hat sich gezeigt, dass aufeinander aufbauende, gut abgestimmte Programme dort leicht zu implementieren sind, wo eine solche Entwicklungsbegleitung als Teil der kommunalen Verantwortung für territoriale Bildungslandschaften verstanden wird. Ohne dem Ergebnis der Evaluation des Umsetzungsprozesses (vgl. Gliederungspunkt 3.5.2) vorzugreifen, zeigte sich immer wieder, dass

Leiterinnen und Leiter von Kitas und Schulen mindestens für spezielle Problemstellungen auch eine Begleitung von außen benötigen.

3.1.3 Programme „Hands for Kids“ und „Hands Across the Campus“ – Demokratie und Werteorientierung für Kinder und Jugendliche

Das Programm „Hands Across the Campus“ wurde in den frühen 1980er-Jahren von Experten in den USA entwickelt und ist Teil der „Civic Education“. Es hat sich zum Ziel gestellt, eine schulübergreifende Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung von Vielfalt zu fördern. Schülerinnen und Schülern sollen Methoden zur Konfliktlösung aufgezeigt, ihre Selbstachtung gestärkt, ihr Respekt vor anderen Menschen und deren Meinungen gefördert werden. Ein auf diesem Konzept beruhendes und erprobtes Programm wurde für Deutschland adaptiert und im Auftrag des MBS/SenBWF seit 2003 in einem Kooperationsvorhaben des American Jewish Committee (AJC) mit dem LISUM und der RAA Brandenburg umgesetzt. Entstanden ist ein Wertecurriculum für die Grundschule („Hands for Kids“) und für die weiterführende Schule („Hands Across the Campus“). Themen sind u. a. Identität, Klassenrat, Mobbing. Die beiden Programme wurden seit dem Schuljahr 2009/10 in Kooperation mit der RAA Brandenburg exemplarisch an mehreren brandenburgischen Schulen implementiert.²⁶ „Hands for Kids“ und das überarbeitete Programm „Hands Across the Campus“ werden ab dem Schuljahr 2012/13 in das durchgängige Beratungsangebot der Schulberaterinnen und -berater der RAA Brandenburg aufgenommen.

3.1.4 Projekt „DEINS!“ – Demokratische und Interkulturelle Schulentwicklung im Land Brandenburg

Das Projekt DEINS! der RAA Brandenburg wird durch das Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ gefördert, die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem LISUM, dem American Jewish Committee, der Freudenberg Stiftung und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik. Im Rahmen des dreijährigen Projekts DEINS wird ein brandenburgisches Netzwerk mit demokratiepädagogisch orientierten Schulen, Prozessbegleiterinnen und -begleitern für demokratische und interkulturelle Schulentwicklung und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut und qualifiziert. Langfristig soll dazu beigetragen werden, dass einzelne Projekte an Schulen in wirksame Prozesse demokratischer und interkultureller Schulentwicklung überführt werden. Die brandenburgischen Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, die von der OECD geforderten sozialen, interkulturellen und demokratischen Schlüsselkompetenzen im Schulalltag zu erwerben. Im Zeitraum von Mai 2010 bis November 2011 wurden 20 Lehr- und Beratungskräfte an 22 Tagen zu den Themen Prozessbegleitung, Schulentwicklung und Demokratielernen fortgebildet. Parallel begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer demokratische Entwicklungsprozesse an brandenburgischen Schulen und setzen so die gewonnenen Kenntnisse praktisch um.

3.1.5 „FAIR miteinander“ – Ein Kooperationsprojekt des Landkreises Elbe-Elster und der RAA Cottbus

Im Rahmen einer Kooperation des Landkreises Elbe-Elster und der RAA Cottbus wurde seit 2008 ein Programm zur Gewaltprävention in Kita und Grundschule entwickelt. Im Bereich der Kita wurde das EFFEKT-Programm der Uni Erlangen umgesetzt, für den Bereich der Grundschulen entwickelte die RAA Cottbus ein spezifisches Konzept. Das Konzept zielt auf eine systematische Ausbildung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zur Gewaltprävention an Grundschulen im Landkreis Elbe-Elster. Inzwischen sind aber alle Schultypen beteiligt. Ziel ist die Entwicklung eines Schulklimas, indem eine Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung unterstützt, demokratische Handlungskompetenzen gefördert und Stärken ausgebaut werden. Darüber hinaus dient das Projekt der Vernetzung im Bereich der Präventionsarbeit.

²⁶ Detaillierte Informationen sind unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/hands_across_the_campus0.html abrufbar.

„FAIR miteinander“ setzt gezielt an den Ressourcen der Schulen an, hilft dabei, dass sich Schulen ihrer Stärken und Kompetenzen bewusst werden und diese prozessorientiert erweitern. In einem Schulklima, das von Offenheit, Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt gekennzeichnet ist, haben Gewalt und Mobbing kaum Entfaltungsmöglichkeiten. Im Rahmen dieses Programms wurden mit Mitteln des RAA-Projekts DEINS! (Förderung im Rahmen des XENOS-Programms und durch das MBS) und aus Mitteln des Landkreises fast 200 Personen fortgebildet, vier Schulen haben das Gesamtprogramm abgeschlossen, 21 Schulen haben sich an verschiedenen Fortbildungen beteiligt. Insgesamt sind bis heute 43 Elterntainer (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Elternvertreterinnen und -vertreter), 53 Schulmediatorinnen und -mediatoren und ca. 100 Kollegen der FAIR-Schulen ausgebildet worden, die jetzt den Schulen zur Verfügung stehen. Die Fortbildungsmodule waren einerseits schulintern ausgerichtet (Schulinterner Maßnahmenplan, Klassenrat, Anti-Mobbing-Kurs, Cybermobbing, Kollegiale Fallberatung) und schulübergreifend in regionalen Schulverbänden (Mediation/Schülerstreitschlichter und Eltern-Konflikt-Training/Elternkurse).

3.2 Einzelprojekte

3.2.1 Präventionsprojekt „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“

Für die Durchführung des Präventionsprojekts „Mobbingfreie Schule - Gemeinsam Klasse sein“ wurde Anfang 2012 ein Kooperationsvertrag zwischen dem MBS und der Landesvertretung Berlin-Brandenburg der Techniker Krankenkasse (TK) unterzeichnet. Das Projekt wurde als Bestandteil des Programms „Gesunde Schule“ von der TK in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Gewaltprävention im Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung Hamburg entwickelt und ins Leben gerufen. Das Konzept ist als Projektwoche für die Siebtklässler der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2012/13 konzipiert. Die Beteiligung der Schulen erfolgt auf freiwilliger Basis. Es dient der Prävention von Mobbing und Gewalt und fördert den respektvollen Umgang und die Achtung des Anderen als Mittel der Konfliktlösung. Im Rahmen des Präventionsprojektes lernen die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen beispielsweise, wann eine Situation als Mobbing einzustufen ist, und üben sich in Kooperationen sowie Rollenwechsel. Es wird angestrebt, das Präventionsprojekt jährlich mit den Schülerinnen und Schülern der neuen 7. Klassen durchzuführen. Nach Durchführung des TK-Programms sollte das Engagement gegen Mobbing zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Schulprogramm der teilnehmenden Schulen verankert werden.

Den teilnehmenden Schulen werden ab dem kommenden Schuljahr 2012/13 jeweils zwei regional gestaltete Brandenburger Anti-Mobbing-Koffer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Koffer enthalten ein Lehrerhandbuch mit Ablaufvorschlägen und Materialien für den Unterricht, DVDs für den Unterricht mit ergänzenden Informationen für die Lehrkräfte sowie Material für eine Elternveranstaltung. Ergänzt wird die Materialsammlung durch ein Modul „Cybermobbing“. Die Techniker Krankenkasse übernimmt zusätzlich die Schulung von Multiplikatoren, die dann die Lehrkräfte der Schulen fortbilden. Zielgruppe sind die Beraterinnen und Berater für Demokratiepädagogik und für soziales Lernen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratertandems im Schulentwicklungsprogramm „Anschub-Transfer“ sowie Schulteams der Programme „Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe“ und „Hands Across the Campus“²⁷.

²⁷ Weitere Informationen sind unter <http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/mobbingfreie-schule.html> bzw. unter <http://www.tk.de/lv-brandenburg> abrufbar

3.2.2 Weitere Projekte (Unterstützung durch Landespräventionsrat *Sicherheitsoffensive Brandenburg*)

- Projekt „Boxenstopp - Landesweite Trainingsangebote und Multiplikatoren-schulung zur Integration jugendlicher Gewalttäter und zur Prävention jugendlicher Delinquenz“ des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e. V.
 Hierbei handelt es sich um ein landesweit vielfach nachgefragtes Angebot für die Vermittlung von wirksamen innovativen Methoden der Gewaltprävention und des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Ziele sind der Abbau von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bei Jugendlichen, die Schaffung von Toleranz für fremde und ausländische Mitbürger sowie die Vermittlung alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten. Durch eine wachsende Nachfrage wurde das Angebot 2007 um die gezielte Gewaltprävention an Schulen auf der Basis konfrontativen Konfliktmanagements erweitert. Es dient der langfristigen Reduzierung von Aggressivität und Gewaltverhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander sowie gegenüber den Lehrkräften. Es bietet die Möglichkeit, möglichst früh präventive Angebote an Schulen vorzuhalten. Boxenstopp arbeitet auf der Grundlage von festen Beziehungsangeboten mit verbindlichen Regeln, deren Nichteinhaltung sanktioniert wird. Das Projekt wird vom LPR und dem MBSJ gemeinsam unterstützt.
- Projekt „KICK Brandenburg – Sport gegen Jugenddelinquenz“ der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V.
 KICK Brandenburg versteht sich als soziales Projekt, das sich auf der Grundlage der Freiwilligkeit die Aufgabe stellt, straffällig gewordenen Jugendlichen die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung zu bieten. Das Projekt wirkt präventiv mit offenen Sportangeboten und sozialpädagogischen Methoden dem Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die Kriminalität entgegen. Die Jugendlichen erhalten hier individuelle Angebote zur Lebenshilfe; sie werden beraten und betreut, um für sich selbst Alternativen zu erschließen, aber auch um ihr Sozialverhalten zu verändern. KICK Brandenburg ist dabei nicht ausschließlich auf delinquente Jugendliche beschränkt, sondern steht allen Interessenten mit dem Ziel offen, soziale Integration zu erleichtern. Das Vermitteln von sozialen Kompetenzen soll helfen, individuelle Problemsituationen norm- und wertgerecht zu bewältigen. Über die Jahre hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, Jugendgerichtshilfe, dem Jugendamt/Streetwork, verschiedenen Jugendklubs und Schulen entwickelt.
- Begegnungsseminare und Antigewalt-Trainings mit brandenburgischen und Berliner Schülerinnen und Schülern – Bildungsstätte Kurt Löwenstein e. V.
 In der Bildungsstätte Kurt Löwenstein e. V.²⁸ wird im Rahmen der Begegnungsseminare zwischen brandenburgischen und Berliner Schülerinnen und Schülern interkulturelles Lernen mit Einheiten aus dem Bereich von Kommunikations- und Konfliktlösungstrainings verbunden, um Kompetenzen für ein interaktives Miteinander zu stärken. Zunächst wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder eine positive Selbstbestätigung erfahren und lernen, auch über Unterschiede hinweg das Positive am Anderen zu sehen. Sie lernen, Zusammenhänge ihres alltäglichen Lebens zu hinterfragen und sich selbst und ihre soziale Interaktion mit anderen Kindern zu reflektieren. Sie finden heraus, wo ihre Stärken liegen und lernen gelungene Teamarbeit kennen. Vergleichbare Angebote gibt es ebenso in weiteren Jugendbildungsstätten im Land Brandenburg.
- „Filmspots gegen Gewalt gegen Kinder, Vernachlässigung von Kindern, Ausgrenzung von Fremden sowie Gewalt in der Schule und Freizeit“ - Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg (AKJS) e. V.

²⁸ <http://www.kurt-loewenstein.de/>

Als aktiven Beitrag zum Kinderschutz regte die Arbeitsgruppe „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Jugendschutz“ des LPR die Herstellung von „Filmspots gegen Gewalt gegen Kinder, Vernachlässigung von Kindern, Ausgrenzung von Minderheiten sowie Gewalt in der Schule und Freizeit“ an. Eltern, Großeltern, Angehörige, Nachbarn, Lehrkräfte und andere, die auffälliges sowie problematisches Verhalten beobachten, sollen hierdurch sensibilisiert, aufgeklärt und aufgerüttelt werden. Sie sollen ermutigt werden, nicht wegzusehen und erhalten Hinweise, an wen sie sich wenden können, damit Hilfe geleistet werden kann. Das Projekt wurde in die Trägerschaft der AKJS übergeben. Die fertigen Filmspots – ein Spot thematisiert „Gewalt an Schulen“ – wurden auf einer DVD gemeinsam mit einer didaktischen Arbeitshilfe zum Einsatz in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe veröffentlicht. Die Ausstrahlung der Filmspots erfolgte 2008 und 2011 im öffentlichen Personennahverkehr von Berlin und Brandenburg. Parallel zur Ausstrahlung der Filmspots wurde eine Informationsplattform via Internet für die Personen bereitgestellt, die Informationen und Hilfe suchen²⁹.

- „Gewaltprävention zum Thema Mobbing an der Schule“ – Theater Eukitea
Für Schulen und außerschulische Einrichtungen des Landes Brandenburg erarbeitete das Theater Eukitea ein gewaltpräventives interaktives Stück zum Thema „Mobbing“, das in erster Linie ein breites jugendliches Publikum erreicht. Das Stück ist geeignet, den am Projekt beteiligten Akteuren und Zuschauern Mut zu machen, hinzuschauen und zu handeln. Es soll Opfern von Mobbing Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und Tätern verdeutlichen, dass ihr Handeln von ihrer Umwelt (Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften, Eltern) nicht toleriert wird. Begleitet werden die Theateraufführungen von Workshop-Modulen.

3.3 Handreichungen und Ratgeber

3.3.1 Anti-Gewalt-Fibel

Die Anti-Gewalt-Fibel ist vom LISUM für die Länder Berlin und Brandenburg entwickelt worden. Im Sinne langfristiger und vorbeugender pädagogischer Arbeit unterstützt diese Broschüre die Schulen darin, Konflikten zu begegnen und das Aufkommen von Gewalt durch kooperatives und soziales Lernen zu verhindern. So enthält die Broschüre u.a. eine Anleitung zur Streitschlichtung für jüngere Schülerinnen und Schüler und Trainingsvorschläge zum Verhalten und zur Kooperation in Konfliktsituationen. Darüber hinaus bietet sie umfangreiche Literaturtipps und eine Liste möglicher Ansprechpartner aus beiden Bundesländern. Die Anti-Gewalt-Fibel ist damit eine wertvolle Ergänzung sowohl zu den Notfallplänen und dem Rundschreiben „Hinsehen - Handeln - Helfen“ (vgl. Gliederungspunkt 1)³⁰.

3.3.2 Anti-Mobbing-Fibel

Die Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel zeigt Wege auf, wie sich alle Akteure in der Schule in aktuellen Mobbing-situationen für die Opfer einsetzen und mit den Tätern auseinandersetzen können. Es werden Fallbeispiele aufgezeigt, Wege zur Prävention beschrieben und Empfehlungen für Cyber-Mobbing gegeben. Darüber hinaus ist eine Übersicht der Beraterinnen und Berater in den Schulämtern sowie der Schulpsychologen aufgelistet³¹.

3.3.3 Broschüre „Herausforderung Gewalt“

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat bereits 1997 zusammen mit Pädagogen die wichtigen Erkenntnisse des Präventions-Ansatzes von Dan Olweus zusammengestellt und in einer Handreichung mit dem Titel "Herausforde-

²⁹ <http://www.du-kannst-entscheiden.de/>

³⁰ Download unter: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/antigewaltfibel.html>.

³¹ Veröffentlicht ist die Anti-Mobbing-Fibel unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/anti-mobbing-fibel.html>.

rung Gewalt" veröffentlicht. Diese Handreichung wurde 2010 von Prof. Dr. Britta Bannenberg grundlegend überarbeitet und bietet neben dem erfolgreich evaluierten Interventionsprogramm von Olweus aktuelle Informationen zum Thema Gewalt und konkrete Handlungsempfehlungen zu deren Prävention. Außerdem enthalten ist ein Beitrag von Thomas Grüner zur "Umsetzung von Olweus in der Praxis: Erfolgsbedingungen von Mehr-Ebenen-Programmen zur Gewaltprävention" sowie Hinweise und Präventionsansätze zu neuen und besonderen Erscheinungsformen von Gewalt an jungen Menschen, wie Gewalt in den "Neuen Medien" oder als Amokläufe bezeichnete Mehrfachtötungen mit unklarer Motivlage³².

3.3.4 Ratgeber „Erst nachdenken – dann handeln. Wahrnehmen, Erklären und Handeln zu Aggression und Gewalt als Strategie für eine tolerante und weltoffene Schule“

In der Broschüre werden Ergebnisse empirischer Untersuchungen der Forschungsgruppe Schulevaluation an der TU Dresden zum Thema „Soziale Probleme und soziale Verantwortung in Schulen“ sowie auf dieser Grundlage entwickelte Handlungsstrategien für die pädagogische Praxis dargelegt. Das Material wurde bereits in sächsischen Schulen mit Erfolg eingesetzt und den Lehrkräften, Sozialpädagogen und Eltern in Brandenburg als Handreichung zur Gewaltprävention in adaptierter Form zur Verfügung gestellt. In der Broschüre werden sowohl Basisinformationen zu Aggression und Gewalt referiert als auch bewährte Konzepte und Verfahren pädagogischer Intervention dargestellt. Die meisten davon werden bereits an Brandenburger Schulen erprobt, einzelne wurden im Land Brandenburg neu entwickelt. Der gezielten Praxishilfe dienen auch die angeführten Literaturhinweise, Internetadressen sowie ein Adressteil mit spezifischen Adressen aus dem Land Brandenburg.

3.3.5 Broschüre „Soziales Lernen im Kontext Schule. Instrumente für die Planung und dialogische Reflexion sozialer Lernprozesse“

Schulen stellen sich zunehmend der Herausforderung, soziales Lernen in schulische Lehr- und Lernzusammenhänge zu integrieren. Die 2011 erschienene Broschüre der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Projektverbund kobra.net bietet Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften an Schulen Orientierung und Unterstützung für die kontinuierliche und systematische Förderung sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Der Aufbau des Materials folgt der Intention, dass die Gestaltung sozialer Lernprozesse von Anfang an einer intensiven und kontinuierlichen Reflexion aller Beteiligten bedarf. Das beginnt mit der Analyse der Ausgangslage und der Handlungsbedarfe (Was soll wie gefördert werden?) und den daraus zu begründenden Maßnahmen, schließt die Zielstellung (konkret benannte Kompetenzen) ein und reicht bis zum Einsatz geeigneter Instrumente zur Wirksamkeitsüberprüfung. Die Arbeitshilfe enthält eine exemplarische Instrumentensammlung für drei grundlegende soziale Lernangebote - Klassenrat, Teamtraining und Konflikttraining³³.

3.3.6 Klasse werden – Klasse sein! Von Klassenregeln, Klassenrat, Gruppenfeedback und Wir-Werkstatt. Eine Handreichung zur Stärkung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern

Die von der RAA Brandenburg in Kooperation mit democararis e.V. und kobra.net 2007 publizierte praxisorientierte Broschüre richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schulleben und Unterricht ausbauen wollen. Die Broschüre legt deshalb ihre Schwerpunkte auf die Darlegung von Methoden und Modellen für die pädagogische Förderung sozialer und demokratischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg.

³² Die Broschüre ist über <http://www.polizei-beratung.de> oder den festen Polizei-Ansprechpartnern für Schulen erhältlich.

³³ Sie ist gemeinsam mit Fortbildungsangeboten zur Implementierung des Materials veröffentlicht unter <http://www.kobranet.de/kobranet/index.php?uid=791>.

3.3.7 Informationsbroschüren zum „Cyber-Mobbing“

Die an Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Brandenburg und Berlin adressierten Broschüren zeigen Erscheinungsformen und Folgen von Cyber-Mobbing als eine völlig neue Gewaltdimension auf, das inzwischen längst ein Alltagsphänomen für viele Jugendliche geworden ist. Es werden Möglichkeiten zur Intervention durch die Lehrkräfte und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Cyber-Mobbing aufgezeigt. Für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gibt es Tipps zum Schutz der persönlichen Sphäre im Internet. Darüber hinaus werden adressatenbezogen Hinweise zu weiterführenden Links sowie Ansprechpartnern zum Thema Cyber-Mobbing benannt³⁴.

3.3.8 Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg

In Anlehnung an die Systematik der Berliner Notfallpläne sind für die Schulen in Brandenburg Notfallpläne erarbeitet worden, mit denen Schulen in den Stand versetzt werden sollen, mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen oder extremistisch motivierten Vorfällen umzugehen; sie enthalten für alle Brandenburger Schulen konkrete Handlungsanleitungen und Hinweise auf Hilfen. Der Leitgedanke der Notfallpläne lautet „Hinsehen – Handeln – Helfen“³⁵.

Das Ziel der Notfallpläne ist, dass Schulleiterinnen und Schulleiter und alle anderen Verantwortlichen in akuten Notfällen, bspw. bei Krisensituationen, Gewaltvorfällen sowie Amokdrohungen wissen, was sie zu tun haben und in welchen Fällen und bei wem sie rasch Hilfe anfordern und erwarten können, wenn ein Vorfall weitergehender Unterstützung bedarf. Dies ermöglicht ein fachgerechtes Handeln in der unmittelbaren Situation und bei der nachträglichen Aufarbeitung eines Vorfalles. Ergänzt werden diese konkreten Handlungsanleitungen durch Gesetzestexte, Hinweise zum Umgang mit der Presse und zur Trauerarbeit sowie durch ein umfangreiches Verzeichnis von Ansprechpartnern. Darüber hinaus stellen die Notfallpläne auch den rechtlichen Rahmen für das Handeln der Schulleitungen dar. Die vorliegenden Pläne sind als standardisierte Notfallpläne für alle Schulen im Land Brandenburg bestimmt. Diese sollen den individuellen Besonderheiten und Erfordernissen der jeweiligen Schule angepasst und mit einem effizienten Problemmanagement vor Ort umgesetzt werden.

Bei der Erarbeitung der Notfallpläne stellte die Unfallkasse Brandenburg ihre Kompetenzen und Erfahrungen zur Verfügung und gewährte finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung. Die Unterstützungsleistungen waren Bestandteil einer Kooperationsvereinbarung der Unfallkasse Brandenburg mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Aufklärung zur Krisenprävention und -intervention (Laufzeit 07.07.2009 bis 31.12.2009).

3.3.9 Broschüre „Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen“

Die von der Unfallkasse Brandenburg herausgegebene Broschüre (Februar 2011) stellt eine Ergänzung der Notfallpläne für die Schulen im Land Brandenburg dar. Darin werden Erläuterungen zu Gewaltformen anhand von Beispielen sowie Tipps zur Verhinderung schwerer Gewalttaten an Schulen gegeben.

3.3.10 Film „Abseits“

Der Film von ProPK dient der Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab 9 Jahren. Hier werden unterschiedliche Konfliktlagen thematisiert, mit denen die Kinder und Jugendlichen in der Schule oder auf dem Schulweg konfrontiert werden können.

³⁴ Die Informationsmaterialien sind veröffentlicht unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/cyber-mobbing.html>.

³⁵ Die Notfallpläne korrespondieren mit dem Rundschreiben 6/09 „Hinsehen-Handeln-Helfen Angstoffrei leben und lernen in der Schule“ (vgl. S. 6)

3.3.11 Broschüre „Im Netz der Neuen Medien“

Die Broschüre von ProPK „Im Netz der Neuen Medien“ stellt eine umfassende Informationsgrundlage zum Thema Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen dar. Sie vermittelt grundlegendes Wissen im Hinblick auf die Verbreitung, den Zugang, die Nutzungsmöglichkeiten und Gefahren moderner Kommunikationsmittel und virtueller Spielangebote. Zudem sind Empfehlungen für Eltern, Jugendliche und Kinder ausgearbeitet, die beispielsweise in der Jugendbildungsarbeit, bei Elternabenden oder im Schulunterricht weitergegeben werden können.

3.4 Qualifizierungsangebote

3.4.1 Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte (einschl. BUSS)

Die Fortbildung der Lehrkräfte dient gemäß § 12 Abs. 1 BbgSchulG der Erhaltung, der Erweiterung und Festigung der in der Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der inhaltlichen Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderung des Berufs. Sie unterstützt die Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und trägt somit zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht bei. Nach § 67 Abs. 3 BbgSchulG haben Lehrkräfte ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu aktualisieren. Die Lehrkräftefortbildung setzt sich aus staatlichen Angeboten und aus Angeboten weiterer Träger zusammen (z.B. den RAA Brandenburg).

Alle Fortbildungsangebote und -maßnahmen werden im FortbildungsNetz veröffentlicht³⁶. Zum Stichwort „Gewaltprävention“ wurden dort in 2009 insgesamt 47 – z.T. mehrtägige – Veranstaltungen angeboten, in 2010 waren es 30 und in 2011 46 Veranstaltungen³⁷. Ein Teil dieser Angebote sind Abrufangebote, die im Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und staatliche Schulämter (BUSS) durch Beraterinnen und Berater durchgeführt werden. Auf diese Weise erhalten Lehrkräfte, Fachkonferenzen, Schulleitungen, schulische Steuergruppen und Schulkollegien zeitnah – maßgeschneidert und prozessorientiert – Unterstützung für ihre pädagogische Arbeit im Handlungsfeld „Gewaltprävention“.

3.4.2 Qualifizierungsangebot zur Schulmediatorin/zum Schulmediator

Lehrkräfte in Brandenburg können mit einer Kostenbeteiligung und einer Bezuschussung durch das staatliche Schulamt jährlich an einem zertifizierten 100 Stunden-Kurs zur Schulmediation teilnehmen. Bisher sind 80 Lehrkräfte zu Schulmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet worden, die nach Möglichkeit zu zweit als Team interessierte Schülerinnen und Schülern zum Streit- und Konfliktschlichter coachen. Organisiert und durchgeführt wird die Fortbildung durch das An-Institut der Universität Potsdam Weiterqualifizierungsbereich im Bildungswesen (WIB e.V.). Ein Ziel der Fortbildung ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, selbst Schülerinnen und Schüler als Streit- und Konfliktschlichter in der Schule auszubilden und in ihrer Aufgabe professionell zu begleiten. Gegenstand der Fortbildung sind neben dem Thema „Mediation“ die didaktische Aufbereitung der Übungen für die Ausbildung von Schülermediatorinnen und -mediatoren und Programme des sozialen Lernens und Anti-Gewalt-Trainings für Klassen im Kontext von schulischem Konfliktmanagement. Darüber hinaus haben die Schulmediatorinnen und -mediatoren einmal im Jahr die Möglichkeit zu einer Weiterqualifizierung und zum Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Fachtagung.

³⁶ <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildungsnetz.html>

³⁷ In 2012 wurden bislang 19 Veranstaltungen angeboten (Stand: 23.03.).

3.4.3 Fortbildung zur EFFEKT-Trainerin bzw. Trainer

Von der Universität Erlangen Nürnberg werden regelmäßig viertägige Kurse zur EFFEKT-Trainerin bzw. Trainer angeboten, die aufgrund der Kooperation bei der Umsetzung des Konzepts „MIT-EIN-ANDER“ auch für brandenburgische Erzieherinnen und Erzieher zu Sonderkonditionen genutzt werden können.

3.4.4 Qualifizierungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)

Für die immer komplexeren Arbeitsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe brauchen die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung Schlüsselkompetenzen sozialpädagogischen Handelns wie Leiten, Beraten, Konfliktlösen und Moderieren, die auch der schulischen Gewaltprävention zugute kommt. Das SFBB bietet in diesem Themenfeld zum Beispiel systemische Fortbildungen zur Konfliktmoderation und Mediation, Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg oder zum Diversity-Ansatz im Kontext von Antidiskriminierung an. Aktuell beginnt im Mai 2012 am SFBB ein Ausbildungszyklus zum Thema „Konfliktklärung in Jugendhilfe und Schule in Brandenburg“. Die berufsbegleitende Fortbildung im Umfang von insgesamt 300 Stunden schließt im Juni 2013 mit dem Zertifikat „Trainer/in für kreative Konfliktlösungen“ ab.

3.4.5 Schulungsangebot zur Handlungs- und Rechtssicherheit für Lehrkräfte

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts MIT-EIN-ANDER an Kita und Schule werden den Lehrkräften regelmäßig Schulungsangebote zur Handlungs- und Rechtssicherheit angeboten. Diese Schulungen werden auch in der Ausbildung des Vorbereitungsdienstes der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten durch das Landesinstitut für Lehrerbildung (LaLeB) durchgeführt. Ebenso führt die Unfallkasse Brandenburg solche Schulungen bereits landesweit durch.

3.5 *Forschung*

3.5.1 Studie „NETWASS“ (NETWorks Against School Shootings) - Freie Universität Berlin + Institut für angewandte Sicherheitsforschung an der Fachhochschule der Polizei Brandenburg (Prof. Dr. Scheithauer und Dr. Christe-Zeyse)

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ geförderte Forschungsprojekt NETWASS wurde von der FU Berlin initiiert und wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sicherheitsforschung (InaS) an der FH der Polizei Brandenburg sowie dem Kultusministerium, dem Innenministerium und der Polizei Baden-Württemberg parallel in drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg) umgesetzt. Das Projekt NETWASS hat u.a. zum Ziel, den aktiven Umgang mit den Notfallordnern, entsprechend dem Rundschreiben 6/09 „Hinsehen-Handeln-Helfen“, zu fördern und die Handlungskompetenzen bei der Einschätzung von Hinweisen auf mögliche „School Shootings“ und damit die Prävention von schwerer Schulgewalt zu erweitern. Einen wichtigen Ansatzpunkt bildet dabei die im Rundschreiben empfohlene Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulpsychologie und Polizei. Die FH der Polizei Brandenburg fungiert hierbei als Projektpartner mit dem Unterauftrag „Durchführung einer Evaluationsstudie zu Schulungskonzepten zur Identifikation und Bewertung von Gewaltankündigungen und Risikofaktoren bei Schülern im Land Brandenburg“. An dem in Kooperation mit dem MBSJ umgesetzten Vorhaben beteiligen sich auf freiwilliger Basis 40 Schulen aus den Schulamtsbezirken Brandenburg, Eberswalde, Frankfurt/Oder, Perleberg und Wünsdorf. Die ausgewählten Schulen stellen hinsichtlich der Schulformen und der Sozialstruktur eine repräsentative Auswahl aus allen brandenburgischen Schulen dar. Im Fokus des NETWASS-Projekts stehen die Erarbeitung und Umsetzung verschiedenartiger Fortbildungsan-

gebote für Lehrkräfte und Schulleitungen, die Einrichtung und Schulung von Krisenpräventionsteams und eines „Ansprechpartners Krisenprävention“, der Auf- und Ausbau eines professionellen Netzwerks aus Schulpsychologinnen und -psychologen und Polizisten und die Schaltung eines anonymen Beratungstelefons. Zudem wurde ein Blended-Learning Tool (für die flächendeckende Implementation) entwickelt und getestet, mit dem über Multiplikatoren viele Schulen erreicht werden können. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von 36 Monaten angelegt, der Evaluationsbericht wird für Ende 2012 erwartet.

3.5.2 Prozessevaluation zum Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule (EFFEKT und Anti-Bullying) des Instituts für Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Ziel der Evaluation ist die weitere Qualifizierung des Umsetzungsprozesses und die Erschließung derjenigen Faktoren, die eine breite Umsetzung des Konzepts in Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Fläche befördern. Die wissenschaftliche Untersuchung in den Einrichtungen selbst wurde durch das MBSJ im Februar 2010 genehmigt. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) fördert ausdrücklich diese Prozessevaluation der Umsetzung der beiden bereits wirkungsevaluierten Programme im Rahmen dieses ganzheitlichen Gesamtkonzepts. Dem DFK ist es wichtig, solche Erkenntnisse für weitere auch ggf. deutschlandweite Implementierungsprozesse für qualitätsgesicherte Präventionsprogramme zu gewinnen. Ein erster Zwischenbericht liegt vor und ist bereits veröffentlicht. Der abschließende Evaluationsbericht ist für Dezember 2012 vereinbart.

3.5.3 Studie „Schülermultiplikatoren gegen Gewalt und Kriminalität – Schulqualität als Präventionsstrategie“ - BMBF, MBSJ, MI (Leitung Prof. Dr. Sturzbecher, IFK), 1999-2002

3.5.4 Studie „Entwicklung und Erprobung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, politischen Extremismus und Antisemitismus“ - BMBF in Kooperation mit dem Institut für berufliche Bildung u. Weiterbildung e.V. Göttingen, Herrn Geisler und IFK, Prof. Dr. Sturzbecher, 2000-2004

3.5.5 Studie „Prävention von Aggression und Gewalt an Schulen - ein Konzept für die Schule als System und für den Unterricht“ - Fachhochschule Potsdam (Prof. Dr. Rita Marx), 2004

3.5.6 Ratgeber zur Gewaltprävention: Erst Nachdenken – dann Handeln. Wahrnehmen, Erklären und Handeln zu Aggression und Gewalt als Strategie für eine tolerante und weltoffene Schule (Hrsg. LISUM, 2. überarbeitete Auflage, 2009)

Die Forschungsgruppe Schulevaluation an der TU Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Melzer hat seit 1993 systematisch an dem Themengebiet „Soziale Probleme und soziale Verantwortung in Schulen“ gearbeitet, empirische Untersuchungen durchgeführt sowie auf dieser Grundlage Handlungsstrategien für die pädagogische Praxis entwickelt. In der Handreichung zur Gewaltprävention werden Basisinformationen referiert als auch Konzepte und Verfahren pädagogischer Intervention dargestellt, Handlungsmöglichkeiten beschrieben und Projekte sowie Ansprechpartner für Berlin und Brandenburg benannt. Die Broschüre wendet sich an Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Eltern³⁸.

3.6. Kooperationsvereinbarungen

3.6.1 Partnerschaften Schule und Polizei

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule (Gemeinsamer Erlass MI und

³⁸ <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schuleundgewaltpraevention.html>

MBJS vom 10. September 2002) wurde die „Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“ vereinbart. Es geht vor allem darum „vor Ort“ kooperative Netze aufzubauen. Hierzu gibt es jeweils Ansprechpartner bei Polizei und Schule. Der Erlass wird aktuell überarbeitet. Zum Ende des jeweiligen Schuljahres besteht eine Berichterstattungspflicht an MI und MBJS. Aufgrund dieser Berichterstattungen werden jährlich positive Beispiele gelungener Kooperationen zwischen Schule und Polizei im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung gewürdigt. Derzeit existieren 870 Schulpartnerschaften (Stand August 2011). Das bedeutet, dass 95 Prozent der insgesamt 912 Schulen (des ersten Bildungsweges) im Land Brandenburg einen schriftlichen oder mündlichen Kooperationsvertrag mit der örtlichen Polizei geschlossen haben.

3.6.2 Kooperationsvereinbarung über die Fortsetzung des Programms „Anti-Bullying“ (nunmehr Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule)

Zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, dem Polizeipräsidium Potsdam (jetzt Polizeipräsidium Land Brandenburg), dem Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg, dem Staatlichen Schulamt Perleberg, dem LISUM und dem Deutschen Roten Kreuz/Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e.V. wurde diese Kooperationsvereinbarung im Oktober 2008, mit den Fortschreibungen Mai und September 2010 geschlossen. Sie beinhaltet neben einer qualifizierten Prozessbeschreibung auch die Erprobung der Umsetzung, beginnend im Bereich des Staatlichen Schulamtes Perleberg. Jeder der Kooperationspartner erfüllt dabei Aufgaben im Rahmen seiner Kompetenz und Zuständigkeit, so unterstützt beispielsweise das LISUM künftig bei den Fortbildungen der Krisenteams, der thematischen Verankerung in der Schulleitungs-Fortbildung sowie derzeit bei der Neuauflage des im Prozessteam wesentlich überarbeiteten Konzepts und Handbuchs. Im Mai 2012 wurde die Kooperationsvereinbarung über die Fortsetzung des Konzepts „MIT-EIN-ANDER“ um die Partner Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft (u. a. Verknüpfung mit NETWASS) und dem Landesinstitut für Lehrerbildung (LaLeb) erweitert.

3.6.3 Kooperationsvereinbarung „Mobbingfreie Schule - Gemeinsam Klasse sein“

Für die Durchführung des Präventionsprojekts wurde Anfang 2012 ein Kooperationsvertrag zwischen dem MBJS und der Landesvertretung Berlin-Brandenburg der Techniker Krankenkasse (TK) geschlossen (siehe Gliederungspunkt 3.2.1). Die Kooperationsvereinbarung gilt bis Ende des Schuljahrs 2012/13.

3.7 *Unterstützung und Hilfestellung durch außerschulische Einrichtungen*

3.7.1 Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung im MBJS koordiniert die Träger im landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Rahmen des Handlungskonzepts ‚Tolerantes Brandenburg‘. Ermöglicht wird u. a. der Einsatz von Beraterinnen und Beratern der RAA Brandenburg, des Mobilen Beratungsteams, der Opferperspektive u.a. auch an Schulen. Die Koordinierungsstelle wirkt gemeinsam mit den Ressorts der Landesregierung sowie einer Vielzahl von Partnern aus der Zivilgesellschaft. Für das Beratungsnetzwerk stellt die Koordinierungsstelle die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen sicher. Der Bereich Schule wird weitgehend durch die Beraterinnen und Berater der RAA Brandenburg begleitet. Ein wesentlicher Bestandteil des Handlungskonzepts ist die Umsetzung des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das durch die RAA Brandenburg im Land Brandenburg koordiniert wird.

3.7.2 Die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA) des Vereins Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

Die RAA Brandenburg unterstützen und beraten Schulen im Bereich der systemischen Schulentwicklung. Die RAA Brandenburg unterhalten in allen sechs Schulamtsbereichen je eine Niederlassung, in denen für die Arbeit der RAA zugewiesene Lehrkräfte und Bildungsreferentinnen und -referenten als Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern zur Verfügung stehen. Sie bieten Fortbildungen an zu den Themenbereichen: Demokratiepädagogik und historisch-politische Bildung, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Interkulturelles, Globalisierung, Diskriminierung, Umgang mit Gewalt und Konflikten. Die Themen der Beratung und Fortbildungsschwerpunkte werden in jedem Schuljahr zwischen dem MBS und der RAA Brandenburg vereinbart. Gegenwärtig erfolgt die Verständigung der Kooperationspartner über die Festlegung von Arbeitsbereichen und zugehörigen Abstimmungsverfahren, die sich auf die Zuweisung von Lehrkräften zu den RAA Brandenburg für das Schuljahr 2012/13 beziehen. So wurden z.B. im Schuljahr 2010/11 20 brandenburgische Lehrkräfte zu Prozessbegleiterinnen und -begleitern für demokratische und interkulturelle Schulentwicklung ausgebildet, die von den RAA-Niederlassungen in allen Schulamtsregionen zur Beratung und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Gewalt zur Verfügung stehen.

3.7.3 Projektverbund „Kooperation in Brandenburg“ (kobra.net)

Die im Projektverbund kobra.net angesiedelten Projekte und Arbeitsbereiche unterstützen auf Landesebene, regional und vor Ort die Kooperation getrennt arbeitender gesellschaftlicher Funktionssystemen wie Schule, Jugendhilfe bzw. Soziales und zivilgesellschaftlicher Akteure. So bietet die Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe im Kontext Soziales Lernen/Gestaltung von Schule als Lebensraum begleitende Unterstützung von regionalen Netzwerken (u.a. mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention/gewaltfreie Konfliktbearbeitung) und berufsgruppenübergreifende Tandem-Qualifizierungen an. Die Serviceagentur Ganzttag berät, qualifiziert und vernetzt Schulen mit Ganztagsangeboten und ihre außerschulischen Partner. Gemeinsam mit der Landeskooperationsstelle unterstützt sie Kommunen beim Aufbau lokaler Bildungslandschaften. Das in kobra.net ebenfalls verortete Programm „Initiative Oberschule“ (IOS) fördert Projekte von Oberschulen mit außerschulischen Partnern zur Verbesserung der sozialen Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler, zu denen auch die Konfliktlösung gehört.

3.7.4 Landespräventionsrat *Sicherheitsoffensive Brandenburg* (LPR)

Der LPR unterstützt den Informationsaustausch, die Vernetzung und Kooperation der Ressorts der Landesregierung sowie der verschiedenen Institutionen, Verbände und Träger im Land Brandenburg, die sich der Aufgabe der Prävention stellen. Dies geschieht vor allem in den drei Arbeitsgruppen zur Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz, zum politischen Extremismus und zum Opferschutz, in denen kriminalitätsbegünstigende Faktoren analysiert werden und eine Auseinandersetzung mit Präventionsansätzen und -strategien erfolgt. Der LPR organisiert zudem Fachtagungen, aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln werden beispielhafte Projekte gefördert und der Landespräventionspreis ausgelobt.

3.7.5 Mobiles Beratungsteam (MBT) des Vereins Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

Das Mobile Beratungsteam (MBT) im demos - Institut für Gemeinwesenberatung Brandenburg unterhält neben der Geschäftsstelle in Potsdam gemeinsam mit der RAA Brandenburg sechs Regionalbüros in den Schulamtsbereichen. Das MBT arbeitet im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung in brandenburgischen Kommunen. Es unterstützt unter dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ alle Kräfte der Gesellschaft, die sich rechtsextremen sowie fremden- und demokratiefeindlichen Entwicklungen entgegenstellen.

4. Ansatzpunkte zur systemischen Strukturentwicklung im Bereich Gewaltprävention an Schulen/Möglichkeiten der Bündelung von Maßnahmen

Die hier vorgestellten Ansatzpunkte sollen eine Orientierung bei der weiteren konzeptionellen Arbeit bieten. Sie sind das Konzentrat der Diskussionsprozesse, die im Kontext der Erstellung dieses Berichts möglich waren. Die Ansatzpunkte stellen Meilensteine bzw. Merkposten auf dem Weg hin zur weiteren Ausgestaltung des gemeinsamen Vorgehens dar.

4.1 „Schulische Prävention im Team“ (PIT) als nachhaltiger Ansatz zur prozessorientierten systemischen Gewaltprävention an Schulen

In einem mehrjährigen Diskussionsprozess hat das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg in den 2000er-Jahren ein landesweites ganzheitliches Präventionskonzept „Schulische Prävention im Team in Brandenburg“ entwickelt. Das PIT-Konzept ist beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg umfangreich dokumentiert³⁹. Gerade aufgrund der Kompetenz - und Prozessorientierung sowie seines ganzheitlichen und offenen Ansatzes bietet das PIT-Konzept die Möglichkeit, einen sinnvollen und orientierenden Rahmen für die dokumentierte Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote zu Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg zu bilden.

Diese rahmende und systemisch bündelnde Funktion von PIT sollte durch eine Inventur und Aktualisierung der Konzeption sowie deren Verknüpfung mit neueren Angeboten insbesondere evaluierten Programmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (vgl. Pkt. 3.1) nachhaltig genutzt werden. Die Verabredung, dass sich die Beraterinnen und Berater aus dem BUSS-System und weitere Partner in der jeweiligen Region stärker vernetzen und in diesen Prozess kompetente externe Unterstützung integrieren, sollte seitens der Landesregierung gezielt unterstützt und gefördert werden. Ein fortgeschriebenes Konzept zur „Schulischen Prävention im Team“ (PIT^{plus}) könnte so der Rahmen zur Bündelung von Programmen und einzelnen Maßnahmen und zur systemischen Strukturentwicklung im Bereich Gewaltprävention an Schulen werden.

4.2 Themenbezogenes Informationsmanagement beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg: Angebote für brandenburgische Nutzerinnen und Nutzer aktuell und niederschwellig bereit halten

Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg sollte für schulische Nutzerinnen und Nutzer aus dem Land Brandenburg ein klar strukturiertes und aktuell gepflegtes Informations- und Materialangebot aufbauen und bereit halten⁴⁰. Gegenwärtig sind qualitativ hochwertige Informationen und Materialien zum Thema „Gewaltprävention“ an verschiedenen Stellen des Servers aufzufinden, z.T. jedoch mit unklarem Aktualitätsbezug. Es wäre hilfreich, für brandenburgische Nutzerinnen und Nutzer eine deutlicher Orientierung vermittelnde Struktur aufzubauen, auch durch wiederkehrende Schlüsselbegriffe, die Zusammenfassung und Bündelung von Informationsangeboten und die Bezugnahme auf eingeführte konzeptionelle Ansätze (z.B. „PIT“).

4.3 Transfer von Erfahrungswerten aus Ganztage und IOS: Schulleitungskompetenz und soziale Lernprozesse nachhaltig stärken

Eine wichtige Erkenntnis zur Nachhaltigkeit von Projekten sozialen Lernens aus dem Programm „Initiative Oberschule“ (IOS) ist die notwendige Einbindung eines einzelnen Projekts

³⁹ <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/pitbrandenburg.html>

⁴⁰ <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>

in eine genaue Bedarfs- und Problemanalyse der Schule, einem darauf aufbauenden Konzept zum sozialen Lernen bzw. zur Gewaltprävention und einer aktiven Teilnahme von Lehrkräften am Projekt, sei es als Projektdurchführende oder als Zielgruppe einer gesonderten oder integrierten Lehrkräftefortbildung. Das kann z.B. eine systematische gemeinsame Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zum Thema „Streitschlichtung und Konfliktbearbeitung“ sein. Darüber hinaus ist es sinnvoll und nachhaltig, Projekte zur Gewaltprävention mit dem Unterricht zu verknüpfen. So können beispielsweise in den Fächern Deutsch, LER, Politische Bildung bzw. Kunst Themen gewählt werden, die an die Projektinhalte anknüpfen. Das setzt jedoch voraus, dass (ggf. erweiterte) Schulleitungen in der Lage sind, diese Prozesse zielgerichtet anzuregen, zu kommunizieren und zu koordinieren, sei es durch die Etablierung einer Arbeitsgruppe zum Thema oder eine Implementierung des Themas in bestehende Arbeitsstrukturen der Schule⁴¹.

Damit Ganztagsangebote individuelle Wirkungen auch im Hinblick auf soziale Lernprozesse entfalten können, ist nicht allein die Vielfalt, sondern vor allem die Qualität diesbezüglicher Angebote entscheidend. Schulen, an denen kompensatorische Wirkungen und eine gute Notenentwicklung erkennbar sind, weisen die folgenden Merkmale auf:

- Lehrkräfte oder andere Pädagogen/Kooperationspartner haben eine positive, unterstützende und faire Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufgebaut.
- Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch die Aufgabenstellungen und Arbeitsformen aktiviert, herausgefordert und motiviert.
- Schülerinnen und Schüler haben Mitbestimmungsmöglichkeiten und fühlen sich in der Gruppe eingebunden.
- Es wird mit Verfahren systematischer Qualitätsentwicklung gearbeitet.
- Die Teilnahmequote an den Ganztagsangeboten ist vergleichsweise hoch.

Damit sich die Potentiale der ganztägigen Bildung auf die soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entfalten können, sollte Schule sich durch eine Öffnung in den Sozialraum und in Zusammenarbeit mit Partnern noch mehr als bisher an den Entwicklungsaufgaben und den daraus erwachsenden Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Die Verknüpfung und Erweiterung der Kooperationen im Rahmen von Ganzttag mit dem Programm IOS bietet Oberschulen eine gute Basis, um Projekte zur Gewaltprävention nachhaltig zu etablieren. Unterstützt durch gezielte berufsgruppenübergreifende Fortbildungen (z.B. von Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen und -arbeitern an Schulen), wie sie die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Projektverbund „kobra.net“ im Rahmen der über den Europäischen Sozialfonds geförderten Qualifizierungsrichtlinie des Landes Brandenburg umsetzt, besteht die Möglichkeit, soziale Lernprozesse professionell als festen Bestandteil der Lernkultur und der Schulkultur zu entwickeln und im Schulprogramm zu verankern. Dieser Ansatz der gezielten Bündelung von Impulsen und Ressourcen im Kontext von Unterrichts- und Schulentwicklung sollte seitens des MBS und durch Einrichtungen im Geschäftsbereich sowie im Auftrag tätiger Träger weiter unterstützt werden.

4.4 Unterstützung der Schulleitung bei sozialen Lernprozessen und Präventionsprojekten sichern und Einbeziehung in Schulprogrammarbeit anregen

Für die Nachhaltigkeit von Prävention ist es wichtig, soziales Lernen und Präventionsprojekte – mit expliziter Unterstützung der Schulleitung – gezielter in die Schulprogrammarbeit zu integrieren, d.h. sie auf freiwilliger Basis in das Schulprogramm aufzunehmen. Diese Veran-

⁴¹ IOS bietet auch hier die Möglichkeit, die Schulleitungen bzw. die von ihnen benannten Konzeptverantwortlichen entsprechend fortzubilden und auch schulübergreifende Netzwerkarbeit zu gestalten. So hat sich beispielsweise im Schulamtsbereich Perleberg auf Anregung der Schulrätin eine schulübergreifende Arbeitsgruppe für Methoden der Kommunikation und Konfliktbearbeitung gegründet, die durch einen externen Partner begleitet wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Netzwerks wirken gleichzeitig als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Schulen.

kerung verleiht konkreten Präventionsprojekten – z.B. der gemeinsamen Initiative von Techniker Krankenkasse und MBS „Mobbingfreie Schule“ - gemeinsam Klasse sein!“ – eine höhere Verbindlichkeit und steigert so die Akzeptanz bei Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Die Präventionsarbeit kann sich somit auf das gesamte Kollegium stützen und wird plan- und abrechenbarer.

Schulprogramme sind Ausdruck planvoller pädagogischer Schulgestaltung. Sie entstehen, indem die schulischen Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten in einen pädagogischen Zusammenhang gebracht werden und drücken die kontinuierliche Bemühung aller an Schule Beteiligten aus, Übereinstimmung in den grundsätzlichen Zielen und Handlungsweisen zu erreichen.

Das Rundschreiben *„Fortschreibung und Evaluation von Schulprogrammen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg“* (Nr. 8/09 vom 27. Juli 2009) trägt dem Gedanken einer Schulentwicklung, die sozialen Lernprozessen in besonderer Weise verpflichtet ist, z.B. durch eine verbindliche Verankerung einer „geschlechterbewussten und -gerechten Gestaltung von Unterricht und Erziehung durch spezifische mädchen- und jungenpädagogische Ansätze“ im Schulprogramm Rechnung. In diesem Sinne werden geschlechtsspezifische Denk- und Verhaltensmuster aufgegriffen, Rollenverhalten thematisiert und so personale und soziale Kompetenzen gestärkt.

4.5 *Implementation des neuen BUSS: regionale Kooperationsvereinbarungen und Schulverbände als Verstärker gewaltpräventiver Unterrichts- und Schulentwicklung*

Die Maßnahmen des BUSS zielen bisher auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Schulen und ihre Entwicklung ab sowie auf die Unterstützung der Lehrkräfte bei ihrer Aufgabenerfüllung durch Erweiterung, Vertiefung und Aktualisierung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen. Durch das weiterentwickelte BUSS wird ab Schuljahr 2012/13 die bestehende Zielstellung dahingehend erweitert bzw. konkretisiert, dass die kontinuierliche Beratung und Begleitung von Schulen bei ihren Veränderungsprozessen im Vordergrund steht. Dabei sollen insbesondere kooperative Arbeitsformen in thematischen Schulgruppen bzw. die Unterstützung bestehender Netzwerke (bei den Grund- und Förderschulen) zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich der Beratung und Unterstützung von Schulen, Schulgruppen und Netzwerken zum Thema „Gewaltprävention“ können den beteiligten Schulen durch die sie betreuenden Beraterinnen und Berater des BUSS Materialien, Instrumente und Kooperationspartner aus bisherigen und bestehenden Projekten wie z. B. „PIT Brandenburg“ und „DEINS!“ (RAA Brandenburg) vermittelt und in die gemeinsame Arbeit einbezogen werden. Das schließt eine engere Zusammenarbeit mit Partnern aber auch die Vermittlung externer Expertise ein. Die Weiterentwicklung des BUSS bietet so die Möglichkeit, noch nachhaltiger Prozesse schulischer Unterrichts- und Schulentwicklung, auch und gerade im Sinne von Gewaltprävention, zu unterstützen.

4.6 *Möglichkeiten der Schulvisitation und Stärkung der Diagnosekompetenz von Schulen*

Im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ wurde – wie in Kapitel 2 ausgeführt – im Qualitätsmerkmal 3.2 („Wertschätzung und soziales Klima in der Schule und in den Klassen“) beschrieben, wie Schulen durch systematische Förderung der Konfliktlösefähigkeit gewaltpräventive Arbeit leisten können. Die Schulvisitation untersucht ausgewählte Qualitätsmerkmale und muss sich dabei aufgrund der begrenzten zeitlichen und fachlichen Möglichkeiten auf 19 der insgesamt 27 Qualitätsmerkmale beschränken. Das oben bezeichnete QM 3.2 gehört nicht zu den untersuchten Bereichen im Rahmen der Schulvisitation.

Ergänzend muss angemerkt werden, dass die Visitation lediglich eine Momentaufnahme erhebt. Die Untersuchung der Wirksamkeit einer Maßnahme setzt aber voraus, dass man zu zwei unterschiedlichen Messzeitpunkten Feststellungen trifft und dann auf intendierte Effekte schlussfolgert („es hat gewirkt“). Dies ist an keiner Stelle bei der Visitation möglich. Präventive Maßnahmen von Schulen auf dem Gebiet der Gewaltprävention können im Rahmen der Schulvisitation nicht evaluiert werden.

4.7 Schulen als Teil regionaler Kooperationsstrukturen zur Gewaltprävention

Schulen sind Teil des Gemeinwesens, Gewaltprävention ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Neben der Schule wirken weitere Orte, engagieren sich weitere Akteure - Konflikt-häuser, Kinder- und Jugendklubs, Jugendverbände, Sportvereine, Träger kultureller Bildung, Streetworker, Polizei, Außenstellen der RAA etc. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, Gewaltprävention an der Schule nicht isoliert, sondern als Teil lokaler Initiativen am Thema zu betrachten. Ein Beispiel dafür ist die Initiative „MIT-EIN-ANDER in Kita und Schule“, die im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und in anderen Regionen eine weite Verbreitung erfahren hat. Es gilt dabei, alle Akteure, die einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten (können), mit ihren Angeboten und Leistungen auf lokaler Ebene effektiv zu vernetzen und zu einem Gesamtkonzept der Gewaltprävention zusammen zu führen. Dafür gibt es bereits erfolgreiche Ansätze, Erkenntnisse und Erfahrungen, die z.B. im Forschungsprojekt „Elternbeteiligung und Gewaltprävention in kommunalen Bildungs- und Erziehungslandschaften“ des BMFSFJ (2009-2011) aufgezeigt wurden. Die Landesregierung Brandenburg unterstützt den Aufbau und die Arbeit solcher lokalen Netzwerkstrukturen, als deren Bestandteil sich Schulen zunehmend erkennen und einbringen, u.a. durch die RAA und die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Projektverbund kobra.net.

4.8 Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg

Der LPR mit Beschluss der Landesregierung vom 21. März 2011 eine neue Struktur angenommen. Unter Leitung von Herrn Prof. Schubarth vom Lehrstuhl für Erziehungs- und Sozialisationstheorie der Universität Potsdam wurde die Arbeitsgruppe „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“ eingerichtet. Die Prävention von Gewalt – auch im schulischen Kontext – ist ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Die Arbeitsgruppe hat im September 2011 ihre Arbeit aufgenommen und verfolgt zunächst das Ziel, einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten und Akteure auf dem Gebiet der Prävention von Jugenddelinquenz zu erarbeiten und diesen nach wissenschaftlichen Kriterien zu ordnen und zu bewerten. Hierdurch sollen Stärken und Schwächen der Präventionsarbeit identifiziert werden. Zugleich soll auch eine Vernetzung der Akteure aktiv unterstützt und Synergien gefördert werden.

Der LPR zeichnet jährlich vorbildliche Kooperationen zwischen Polizei und Schule aus. Vorschläge für die beste Schulpartnerschaft erfolgen durch das Polizeipräsidium und die zuständigen staatlichen Schulämter. Die Auswahl der zu würdigenden Schule bzw. der zu würdigenden Schulen erfolgt durch das MI und das MBSJ. Für das Schuljahr 2010/2011 wurde die Zusammenarbeit der Nordend-Schule Eberswalde und der Revierpolizei in Eberswalde ausgezeichnet.

4.9 Weiterentwicklung der Notfallpläne und Zusammenarbeit mit der Polizei

Aktuell in Arbeit ist die Weiterentwicklung der Notfallpläne auf der Grundlage der bisher von den Schulen gewonnenen Erfahrungen. Eine enge Abstimmung zwischen MI und MBSJ bei diesem Prozess ist gesichert.

Nach der umfassenden Polizeireform im Land Brandenburg ist beabsichtigt, den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Bildung, Jugend und

Sport vom 10.09.2002 zu überarbeiten. Im Vorgriff auf die Überarbeitung wurde einvernehmlich zwischen MI und MBS die Berichtspflicht über die Umsetzung der Inhalte dieses Erlasses auf den 30. Juni des jeweiligen Jahres verlegt. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen MBS und MI ist ein Garant dafür, Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg nachhaltig zu stärken.

5. Einbeziehung externer Expertise (Dokumentation)

Folgende vier Fragen wurden im April 2012 drei Wissenschaftlern, die mit dem Thema „Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg“ befasst sind, zur Beantwortung vorgelegt. Wir bedanken uns für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und für die Disziplin, mit der sie sich an den vorgegebenen Rahmen gehalten haben, und dokumentieren hier die Antworten im Originaltext:

- A. *Wie schätzen Sie aus Ihrer Perspektive als Wissenschaftler die Dringlichkeit einer abgestimmten Gesamtstrategie für Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg ein? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.***
- B. *Wodurch zeichnet sich aus Ihrem fachlichen Blickwinkel Nachhaltigkeit in der Gewaltprävention an Schulen aus?***
- C. *Für welche Art von Unterstützungsangeboten zur Gewaltprävention besteht Ihrer Wahrnehmung nach ein besonderer Bedarf an brandenburgischen Schulen?***
- D. *Wie würden Sie zusammenfassend den erreichten Stand der Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg aus wissenschaftlicher Sicht einschätzen?***

5.1 Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Freie Universität Berlin ...

... zu A. („Dringlichkeit einer Gesamtstrategie“):

Grundsätzlich entspricht die Herangehensweise einer abgestimmten Gesamtstrategie der Gewaltprävention dem nationalen und internationalen Wissensstand um gelingende Gewaltprävention (z.B. Eisner et al., 2006; Scheithauer et al., 2012) und ist sehr zu begrüßen. Der vorgelegte Ansatz erweist sich deshalb als sehr innovativ und zielführend und beschreibt den einzig richtigen Weg zu einer nachhaltigen Präventionsstrategie, die unterschiedliche Akteure interdisziplinär miteinander verbindet. Eine solche Gesamtstrategie kombiniert a) den Einsatz wirksamkeitsevaluierter Ansätze und b) die Erkenntnisse evidenzbasierter Gewaltprävention, die über die Definition wirksamkeitsevaluierter Ansätze hinausgehen, und c) berücksichtigt Nachhaltigkeits- und Qualitätssicherungsaspekte sowie d) die Notwendigkeit der nachhaltigen Integration der Strategien in Schulprogramme (statt z.B. der Durchführung einzelner Projekte). In diesem Sinne ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die vorgelegte Strategie nicht ausschließlich auf die Prävention von Gewalt, sondern auch auf die Förderung wichtiger Kompetenzen und die Einbettung demokratiepädagogischer Angebote abzielt (z.B. Abschnitte 4.2.ff). Die Gesamtstrategie müsste berücksichtigen, dass a) Brandenburg als Flächenland mit unterschiedlichen Bedarfen und Notwendigkeiten für Programme und Strategien eine adaptive Gesamtstrategie benötigt und b) diese Gesamtstrategie die Balance zwischen verbindlicher Verordnung und individueller Ausrichtung schaffen muss, um die jeweiligen Akteure optimal zu motivieren. Aspekte evidenzbasierter Gewaltprävention, wie z.B. formuliert von Eisner et al. (2006) (Bedürfnis- und Ressourcenanalyse, Auswahl geeigneter Präventionsprogramme, Erreichen der Zielpopulation, Vernetzung mit bestehenden Strukturen und Akteuren, gute Programmorganisation, Umsetzungstreue, angemessene Programmintensität [universell, selektiv, indiziert], Enthusiasmus und Ausbildung bei Umsetzungsverantwortlichen), resp. die Gelingensbedingungen für die Gewaltprävention von Scheithauer et

al. (2012), können handlungsleitend für die konkrete Implementation einer solchen Gesamtstrategie sein.

... zu B. („Nachhaltigkeit in der Gewaltprävention von Schule“):

Um Nachhaltigkeit in der Umsetzung von Programmen zu erzielen, sollten nicht einzelne Projekte an Schulen durchgeführt werden, vielmehr sollte eine abgestimmte Gesamtstrategie Gewaltprävention – neben anderen wichtigen Outcomebereichen – umgesetzt werden, und dabei:

- Prävention und Förderung verbinden (z.B. Förderung wichtiger sozialer Kompetenzen),
- im Schulprogramm als verstetigter Bestandteil aufgenommen werden,
- an Schulen – resp. im bestehenden und auszubauenden professionellen Netzwerk der Schulen (z.B. Präventionsbeauftragte der Polizei, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie) Multiplikatorenstrukturen aufgebaut werden, um Programme und Maßnahmen dauerhaft an Schulen zu verorten,
- die Umsetzung durch die Schulmultiplikatoren qualitätsgesichert und begleitend erfolgen,
- Schulunterricht mit außerschulischen Aktivitäten, gemeindenahen Aktivitäten (z.B. Sportvereine) und Elternarbeit und -partizipation verbinden,
- Feedback- und Evaluationssysteme zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen.

Es sollte also an Schulen ebenso eine Gesamtstrategie umgesetzt werden, die auf wirksamkeitsevaluierten Maßnahmen und Programmen fußen muss.

... zu C. („Unterstützungsbedarf zur Gewaltprävention an Schulen“):

Grundsätzlich sollten sich im Flächenland die Umsetzung von Maßnahmen und die Unterstützung sowie der Einsatz von Ressourcen an den jeweiligen Umständen und Bedürfnissen orientieren. Die Umsetzung und Unterstützung von sogen. „Problemschulen“ wird eine andere sein als an gut ausgestatteten Einrichtungen, ggf. sollten auch personelle Maßnahmen (z.B. Wechsel von Schulleitungen) in Betracht gezogen werden, eine stärkere Förderung/Ressourcenausstattung z.B. des LISUM und der Schulpsychologie sowie der Schulsozialarbeit scheint sinnvoll. Schließlich erweist sich die Motivation der Schulmitarbeiter als bedeutend, die eine Umsetzung von Maßnahmen nicht „von oben verordnet“ erleben dürfen. Grundsätzlich sollte die Gesamtstrategie sich insbesondere auf Programme und Maßnahmen beziehen, die wirksamkeitsevaluiert sind, implementationsfähig ausgestaltet sind und auf Nachhaltigkeit ausgelegt sind.

... zu D. („Stand schulischer Gewaltprävention“):

Die Implementation gewaltpräventiver Maßnahmen in Brandenburg ist auf einem guten Weg – das vorgelegte Konzept stellt einen hervorragenden Ansatzpunkt zur Verbesserung der Situation dar. Allerdings können noch Aspekte optimiert werden. Zu den aufgeführten Programmen und Maßnahmen ließe sich z.B. ergänzend sagen:

- Unter 3.2. werden auch Maßnahmen genannt, die streng genommen nicht die Wirksamkeit hinsichtlich des zu erzielenden Outcomes erzielt haben. Es sollten z.B. nur Anti-Mobbing-Programme umgesetzt werden, die sich auch als nachhaltig wirksam in der Verminderung/Prävention von Mobbing erwiesen haben. Weitere aufgeführte Ansätze sollten hinsichtlich der Wirksamkeitsevaluation überprüft werden. Dazu zählt auch, dass ein alleiniger Wirksamkeitsnachweis in europäischen, nicht-deutschen, amerikanischen Studien nicht ausreicht, sondern vielmehr langfristig auf Maßnahmen und Programme zurückgegriffen werden sollte, die an der Situation in deutschen Bildungseinrichtungen evaluiert worden sind.
- Unter 3.3. werden u.a. Notfallpläne angesprochen, die sehr sinnvoll sind. Allerdings haben Evaluationen ergeben, dass das alleinige Bereitstellen selbiger nicht ausreicht, sondern ein Konzept zur Anwendung der Notfallpläne erarbeitet werden müsste.
- Die unter 3.4. aufgeführten Qualifizierungsangebote sollten nicht nur i.S. einer Bereitstellung, sondern auch im Hinblick auf deren Nutzung betrachtet werden. Zudem wären wei-

tere Maßnahmen zur qualitätssichernden Umsetzung an Schulen (u.a. Begleitung von Schulen und Lehrkräften) sinnvoll.

Befragungen von Lehrkräften in Brandenburg und zwei weiteren Bundesländern im Rahmen der Evaluation des NETWASS-Programms zufolge haben weit über 50% der Lehrkräfte angegeben, selbst noch keine Gewaltpräventionsprogramme, -maßnahmen usw. erhalten/durchlaufen zu haben, obwohl die Lehrer häufig Mobbing, krisenhafte Entwicklungen bei Schülern usw. ausgesetzt sind und diese auch wahrnehmen. Neben den aufgeführten und bereitgestellten Angeboten stellt somit die tatsächliche Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsangebote, die Verstetigung und Qualitätssicherung bei der Umsetzung eine große Herausforderung dar, der sich intensiv zugewandt werden muss. Zudem geht es nicht allein um wirksamkeitsevaluierte Maßnahmen, sondern um Maßnahmen, die a) unter realen Bedingungen eine positive Wirkung (Effektivität) im Gegensatz zur Überprüfung der Wirksamkeit unter optimalen Studienbedingungen bewiesen haben, die b) Implementations- und c) Qualitätssicherungsstrukturen verfügen. Hier sollten die in der Strategie vorgelegten Programme und Maßnahmen ergänzt werden um weitere, die diesen Kriterien genügen, wie z.B. das fairplayer.manual zur Prävention von Mobbing und zur Förderung sozialer Kompetenzen, das Programm Papilio zur Förderung emotionaler, sozialer Kompetenzen und Prävention von Verhaltensproblemen im Kindergarten, das Programm Medienhelden zur Prävention von Cybermobbing und Förderung von Medienkompetenzen und das Programm NETWASS zur Etablierung von Krisenpräventionsteams an Schulen – um einige zu nennen (weitere können z.B. der „Grünen Liste“ des LPR Niedersachsen entnommen werden). So könnte z.B. das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ erweitert werden um Ansätze, z.B. Papilio und fairplayer.manual. Zu beiden Programmen liegen vor: a) Implementationsstrukturen / Multiplikatorenstrukturen, b) Materialien, c) sehr positive Evaluationsergebnisse und d) im Falle des fairplayer.manuals eine (Teil)Finanzierung durch Förderung der DB AG. Das Programm von Olweus könnte z.B. als Einstieg bei eher jüngeren Jahrgängen zur Prävention von Mobbing empfohlen werden, da es sehr lernpsychologisch orientiert ist, fairplayer.manual könnte dann für höhere Jahrgänge angeboten werden, gerne auch in Kombination zum Olweus-Programm, in jedem Fall als Option zur Wahl. Beide Ansätze passen sehr zu demokratiepädagogischen Angeboten, die in der Gesamtstrategie genannt sind. Stärker sollten also Synergieeffekte (z.B. aufeinander aufbauende Programme) und Fragen der konkreten Implementation über Multiplikatoren usw. berücksichtigt werden. In diesem Sinne stellt das vorgelegte Konzept einen hervorragenden Startpunkt dar.

5.2. Prof. Dr. Wilfried Schubarth, Universität Potsdam ...

... zu A. („Dringlichkeit einer Gesamtstrategie“):

Gewalt – auch Gewalt an Schulen – ist bekanntlich ein multifaktoriell bedingtes Phänomen. Deshalb braucht es für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung eine abgestimmte Gesamtstrategie, eine „systemische Gewaltprävention“ (Schubarth 2010, S. 98), d.h. das Zusammenwirken aller Hilfs- und Unterstützungssysteme. Bei einer solchen Gesamtstrategie kann und muss die Institution Schule, ihr unmittelbares Umfeld darin eingeschlossen, einen wichtigen Beitrag leisten.

Ähnlich wie in anderen Bereichen der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren auch bei der schulischen Gewaltprävention eine Situation entstanden, die gekennzeichnet ist: erstens durch thematische und methodische Vielfalt, zweitens durch Unübersichtlichkeit und ein unverbundenes Nebeneinander sowie drittens durch mangelnde Nachhaltigkeit. Gegenwärtig gibt es im Land Brandenburg – ähnlich wie in anderen Bundesländern – offenbar keinen datengestützten Überblick, keine Dokumentation, keine Statistiken über Ansätze, Programme und Projekte gegen Gewalt und Mobbing an Schulen, weshalb auch keine belastbaren Aussagen zur Verbreitung und Wirksamkeit schulischer Gewaltprävention möglich sind. Ebenso ist bisher eine Gesamtstrategie höchstens in Ansätzen, z.B. Prävention im Team (PIT), erkennbar.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, in einem ersten Schritt eine fundierte Bestandsaufnahme der vorhandenen schulbezogenen, gewaltpräventiven Ansätze, Programme und Projekte im Land Brandenburg vorzunehmen, um in einem zweiten Schritt – darauf aufbauend – als mittelfristiges Ziel eine Gesamtstrategie für die Gewaltprävention an Schulen zu erarbeiten. Im Laufe dieses Diskussions- und Erfassungsprozesses bedarf es einer verantwortlichen Koordinierungsstelle und der Einbeziehung aller für Brandenburg relevanten und kompetenten Akteure, insbesondere des MBSJ, des LISUMS, des Landespräventionsrates und der Wissenschaft. Die (z.B. im Zeitraum von zwei bis drei Jahren) zu erarbeitende Gesamtstrategie muss vor allem folgende Ebenen berücksichtigen: erstens die Ebene des Landes mit der Spezifik schulischer Gewaltprävention im Land Brandenburg (z.B. „Prävention im Team“, Partnerschaften Schule und Polizei, Fortbildungsangebote), zweitens die Ebene der Region mit den Strukturgegebenheiten und Institutionen vor Ort (z.B. BUSS, Schulamtsstruktur, kommunale Bildungslandschaften, Kriminalpräventive Räte) und drittens die Ebene der Einzelschule, einschließlich des schulischen Umfeldes.

... zu B. („Nachhaltigkeit in der Gewaltprävention von Schule“):

Die Gewalt- und Präventionsforschung hat zentrale Merkmale für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit schulischer Gewaltprävention ermittelt. Dazu gehören vor allem folgende (vgl. Scheithauer u.a. 2003, Schubarth 2010, Melzer/Schubarth/Ehninger 2011, Sturzbecher u.a. 2012):

- Keine punktuelle Aktivitäten, sondern längerfristige Einbindung der Gewaltprävention in die gesamte Schulentwicklungsarbeit, z.B. Leitbild, Schulprofil, Schulprogramm, Schulvisitation, Schulevaluation (ISQ). Präventionsansätze können die Schulentwicklung fördern, wie umgekehrt Schulentwicklungsprozesse die soziale Schulqualität verbessern können.
- Integrierte sowie Mehrebenen- und multimodale Ansätze sind wirksamer als „Schmalspurprogramme“, weshalb die Schüler-, Klassen- und Schulebene berücksichtigt und mehrere Maßnahmen verknüpft werden sollen („systemischer Ansatz“).
- Wie Evaluationsstudien zur Schulmediation zeigen, ist Nachhaltigkeit dann gegeben, wenn Schulleitung, Lehrerkollegium und die Elternschaft das Modell unterstützen, wenn alle Schüler und auch Lehrpersonen Grundkenntnisse in Mediation vermittelt bekommen, wenn Schulmediation mit anderen sozialen Lernansätzen verknüpft wird, wenn eine professionelle Schlichter-Ausbildung und Begleitung sowie entsprechende Rahmenbedingungen (Raum, Zeit) gegeben sind und wenn Mediation im Schulalltag verankert ist (Schubarth 2010, S. 188).
- Präventionsprogramme sind dann nachhaltig, wenn eine professionelle Adaption und Begleitung des Programms gewährleistet, realistische Ziele formuliert und wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen werden, wenn die Maßnahmen Teil eines Organisationsprozesses sind und die gesamte Schule einbeziehen, wenn die Verantwortlichkeiten klar geregelt und die (Selbst-)Evaluation der Maßnahmen gesichert sind (Scheithauer u.a. 2003, S. 184f).

... zu C. („Unterstützungsbedarf zur Gewaltprävention an Schulen“):

Aufgrund fehlender empirischer Analysen im Land Brandenburg basiert die folgende Einschätzung auf Erfahrungsberichten und Beobachtungen aus Brandenburg sowie auf übergreifenden Studien. Besonderer Unterstützungsbedarf wird in folgenden zehn Bereichen gesehen:

1. Intervention: Lehrerhandeln in konkreten Gewalt- und insbesondere Mobbing-situationen
2. Adressatenspezifische Intervention: Umgang mit aggressiven (männlichen) Schülern
3. Schulformspezifische Prävention: Schwerpunkt Oberschule, aber auch Grundschule
4. Medienkompetenz: Herausforderungen durch neue Gewaltphänomene wie Cyberbullying
5. Offensive Aus-, Fort- und Weiterbildung: Schulinterne Lehrerfortbildung, Lehrerbildung, einschließlich Auseinandersetzung mit eigenen Aggressionen (Lehrergewalt)
6. Verstärkte Elternarbeit: Einbeziehung vor allem bildungsferner Elternhäuser

7. Schulentwicklung: Unterstützung der Schule bei Gewaltprävention und -intervention (BUSS)
8. Nachhaltigkeit: Qualitätssicherung durch externe Begleitung und (Selbst-)Evaluation
9. Regionale Schulentwicklung: Lokale und regionale Vernetzung der Präventionsarbeit
10. Landesweite Gesamtstrategie: Leitlinien im Kontext von Schul- und Bildungspolitik

...zu D. („Stand schulischer Gewaltprävention“):

Aus den vorliegenden Berichten ergibt sich folgendes Bild zu Stärken und Schwächen schulischer Gewaltprävention im Land Brandenburg (Thesen): Zu den Stärken gehören die thematische Breite und Vielfalt der Präventionsangebote, die Vielzahl außerschulischer Institutionen und Organisationen mit Präventionsangeboten (z.B. Polizei, Landessportbund). Auffallend ist auch die starke Orientierung an Konzepten des sozialen Lernens sowie zum interkulturellen Lernen. Zu den Schwächen müssen u.a. gezählt werden: der Mangel an Übersichten bzw. Dokumentationen über Präventionsprogramme und -konzepte an Brandenburger Schulen (z.B. Streitschlichtung, Trainingsraum), der Mangel an verlässlichen Daten zur Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsarbeit, mangelnde Interventionskompetenzen bei Lehrpersonen, insbesondere bei Mobbing und Cyberbullying sowie beim Umgang mit gewaltauffälligen Schülern, die mangelnde Unterstützung und Begleitung von „problembelasteten“ Schulen, die mangelnde landesweite und regionale Koordinierung bzw. Steuerung der Gewaltpräventionsarbeit, die Beliebigkeit und das Nebeneinander von Präventionsangeboten, die fehlende Einbindung von Gewaltprävention in schulpolitische Steuerung (z.B. Visitationen, Evaluationen, ISQ) und die mangelnde öffentliche Debatte zur Qualität der Gewaltprävention. Bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie für eine kommunale Bildungs- und Präventionslandschaft kann sich Brandenburg an solchen Bundesländern orientieren wie Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg u.a.

5.3. Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher, Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) e.V. an der Universität Potsdam ...

... zu A. („Dringlichkeit einer Gesamtstrategie“):

Ergebnisse der vom IFK e. V. seit 1991 durchgeführten Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“, in der letztmalig im Jahr 2010 Daten zur sozialen Schulqualität (Hoffmann & Sturzbecher, 2012) und zur Jugendgewalt (Kleeberg-Niepage & Sturzbecher, 2012) in Brandenburg erhoben wurden, verdeutlichen die Dringlichkeit einer abgestimmten Gesamtstrategie für die Gewaltprävention an Schulen. So gibt es zwar eine Vielzahl von Schulen, an denen Gewalttaten nur selten vorkommen; dennoch belegen die Brandenburger Jugendstudien auch einen substanziellen, stagnierenden Anteil an Schulen, der mit zahlreichen Gewaltaktionen konfrontiert ist: Aktuell gaben 15 Prozent der befragten Schüler an, mindestens einmal im Monat, knapp 6 Prozent sogar täglich, Gewaltaktionen an ihrer Schule zu beobachten, wobei jeder Fünfte der Befragten in solchen Situationen von einem ignorierenden Lehrerverhalten berichtete (siehe Frage 4). 10,9 Prozent der Jugendlichen beteiligten sich laut der aktuellen Jugendstudie oft oder manchmal an Schlägereien und anderen (physischen) gewalttätigen Aktionen; dieser Anteil ist gegenüber 2005 sogar leicht gestiegen. Eine Gesamtstrategie gegen Gewalt sollte auf bereits erfolgreich eingesetzten Präventions- und Interventionsprogrammen bzw. -maßnahmen beruhen und exemplarisch verschiedene Muster wirkungsorientierter Praxisansätze beinhalten, die an die jeweilige Situation der einzelnen Schulen mit ihren differenziellen sozioökonomischen und regionalen Bedingungen adaptiert werden können.

... zu B. („Nachhaltigkeit in der Gewaltprävention von Schule“):

Für die Nachhaltigkeit von Gewaltprävention an Schulen ist eine gute Vernetzung der Schule mit weiteren Schulen und externen Partnern (z. B. Jugendhilfe, Ausbildungsstätten, Vereine, Polizei etc.) unabdingbar, da die Gewaltprävention nicht nur auf den schulischen Bereich bezogen sein sollte, sondern besser als Bestandteil eines regionalen bzw. kommunalen Präventionskonzepts zu verstehen ist. In empirischen Studien beispielsweise zur Bewährungshilfe sowie zur Gesundheits- und Drogenprävention konnten Indikatoren für ein intelligentes

Netzwerkmanagement identifiziert werden, die für eine gewinnbringende Kooperation entscheidend sind: Eine Selbstvergewisserung der Netzwerkpartner über ihre eigenen Ziele und Strategien, eine gute Vorbereitung der Zusammenarbeit im Sinne des Herausarbeitens gemeinsamer Strategien und abgestimmter Rollendefinitionen sowie nicht zuletzt eine Etablierung verlässlicher Strukturen und eine Verschränkung von Handlungsräumen sind grundlegende Voraussetzungen dafür, dass eine Kooperation nicht nur effizient, sondern auch nachhaltig ist. Zur Schaffung dieser Voraussetzungen bedarf es eines engagierten (externen) Netzwerkmanagers, der die Teilmaßnahmen und Abstimmungsprozesse koordiniert, um den Informations-, Erfahrungs- und Handlungsaustausch aller Beteiligten zu gewährleisten. Des Weiteren muss die Effektivität der eingesetzten Maßnahmen durch eine prozessbegleitende und summative Evaluation sowie ein stetiges Qualitätsmanagement gewährleistet werden, die anhand definierter Wirkindikatoren und Qualitätskriterien erfolgen müssen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Vernetzung, Evaluation und Qualitätssicherung die wichtigsten Voraussetzungen für Nachhaltigkeit darstellen.

... zu C. („Unterstützungsbedarf zur Gewaltprävention an Schulen“):

Ganztagsangebote an Schulen führen nachweislich zu einem positiven Effekt im Hinblick auf die Verringerung des Risikos gewalttätigen Verhaltens: Durch entsprechende Sport- und Freizeitangebote werden Schüler in ihren Interessen gefördert; sie können sich mental und physisch verausgaben sowie dabei gemeinwohldienliche Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln, die wiederum protektive Wirkungen entfalten und Resilienz befördern können. Werden diese Potenziale dagegen nicht gefordert und gefördert, können Langeweile und Frustrationen die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigen Aktionen erhöhen. Zusätzlich ist nicht zuletzt die Schaffung eines Schulklimas, das auf eine offensive Stärkung von allgemeinen sozialen Wertorientierungen (z. B. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit) und von Kreativität zielt, ein bedeutsamer Erfolgsfaktor bei der Gewaltprävention. Dies schließt die Förderung von Demokratieerleben und Toleranz sowie vor allem von Partizipationserfahrungen und Selbstverantwortung als nachweislich protektiv wirkende Faktoren im Kontext von Gewaltprävention ein. Darüber hinaus müssen Familienbildungsangebote, die für das Thema „Gewalt“ sensibilisieren, auf elterliche Ängste bzw. Ohnmachtserfahrungen eingehen und angemessene Deeskalationsmöglichkeiten bei der Konfrontation mit Gewalt vermitteln, in die entsprechenden Präventionsprogramme implementiert werden. Schließlich sollte Gewaltprävention bereits im Lehramtsstudium viel stärker thematisiert werden. So zeigen Ergebnisse eines vom IFK e. V. entwickelten Lehrmoduls „Gewalt in der Schule“ (bestehend aus Vorlesungen, Seminaren und Verhaltenstrainings), dass ein diesbezüglich frühzeitiger Kompetenzerwerb der zukünftigen Lehrer förderliche Effekte im Hinblick auf einen adäquaten bzw. konstruktiven Umgang mit gewaltbelastenden Situationen in Schulen hervorruft (Dietrich, 1997).

... zu D. („Stand schulischer Gewaltprävention“):

Projekte zur Gewaltprävention an Schulen werden bereits seit zwei Jahrzehnten initiiert; dabei richten sich die zahlreichen Einzelmaßnahmen auf unterschiedliche Aspekte (z. B. Erarbeitung von Kommunikations- und Konfliktbewältigungsstrategien, soziales Lernen, Sport- und Freizeitangebote). Diese jahrelange Fokussierung hat zu einer thematischen „Ermüdung“ auf Seiten der Lehrerschaft geführt, mit der Folge, dass die Motivation, sich inhaltlich mit dem schulischen Gewaltthema auseinanderzusetzen, an Grenzen gestoßen zu sein scheint. Daher fehlen Lehrerfortbildungsangebote, welche die Individualität und die Rollenbilder des Lehrers im Hinblick auf Gewaltprävention thematisieren – beispielsweise sein Erleben und Bewerten von Gewaltphänomenen, seine individuellen Konzepte zum Umgang mit Gewalt, die Möglichkeiten und Grenzen des Lehrereinflusses (z. B. Ressourcenbeachtung, Verantwortungsübernahme) sowie seine Möglichkeiten des Erwerbs von Selbstsicherheitserfahrungen (z. B. Empowerment, Training, Coaching und Teamentwicklung in den Kollegien). Bei der Konkretisierung der künftigen Angebote zur Gewaltprävention könnte sicher auch eine repräsentative Erfassung von Lehrersichten und Lehrervorschlägen hilfreich sein. Der Einsatz verschiedener Maßnahmen muss vor allem unter inhaltlichen Aspekten programmatisch abgestimmt werden; zu kritisieren ist, dass es trotz einer Projektvielfalt an einer wissenschaftlich fundierten Evaluation und Qualitätssicherung der Projekte mangelt. Daher sollte

auch nicht versäumt werden, die bisher eingesetzten Projekte retrospektiv im Hinblick auf die erzielten Wirkungen bzw. Stärken und Schwächen anhand definierter Qualitätskriterien zu beurteilen. Mit Hilfe solcher Evaluationen können erfolgversprechende Maßnahmen identifiziert und in zukünftige Präventionsstrategien integriert werden⁴².

6. Ausblick

Aus der Ist-Standerrfassung und aus den vorgestellten Ansatzpunkten für eine Strategieentwicklung wird deutlich, dass der diesem Bericht vorangestellte Titel „Von der Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote zur Strukturentwicklung: Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg nachhaltig stärken“ programmatisch zu verstehen ist. Er unterstreicht die Notwendigkeit, behutsam und zugleich beharrlich auf der Basis der gemachten Erfahrungen und erreichten Kompetenzen die gemeinsame Entwicklungsperspektive weiter zu konkretisieren und als Richtschnur für das Handeln der Akteure in diesem Bereich zu kommunizieren. Der Weg dorthin muss zwingend ein *dialogischer und transparenter Weg* sein. Auch die Stellungnahmen der Wissenschaftler verweisen auf die Notwendigkeit einer konzeptionellen Rahmung und Moderation bereits bestehender und sich zukünftig formierender Netzwerke im Bereich schulischer Gewaltprävention im Land Brandenburg. Nachvollziehbar ist, dass gerade von Seiten der Wissenschaft gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer übergreifenden *Evaluation* in diesem Bereich verwiesen wird.

Dieser fortzuführende fachliche Dialog, der auch als Rahmung und wechselseitige Ausrichtung der Einzelvorhaben funktionieren muss, sollte u.a. folgende *fünf Dimensionen* berücksichtigen:

- **Bündelung** (PIT^{plus} als Rahmen, Pragmatik, Synergien),
- **Adaptivität** (Nutzerfreundlichkeit Serviceorientierung, Modulcharakter, Kompatibilität),
- **Profilierung** (Redundanz, Wiedererkennbarkeit, mittel-/längerfristige Ausrichtung),
- **Prozessorientierung** (Schulentwicklung, Neuausrichtung BUSS),
- **Teamorientierung** (innerschulisch + regionale Netzwerke).

Wichtige Schritte in diese Richtung wurden durch die Abstimmungen im Kontext der Erstellung dieses Berichtes sowie im Zuge der zeitlich parallel erfolgenden Abstimmungen zu den Arbeitsplanungen im Schuljahr 2012/13 vollzogen. Um den erreichten Stand der Transparenz und Zusammenarbeit zu sichern, wurde verabredet, halbjährlich seitens des MBSJ zu einem Jour fixe „Gewaltprävention an Schulen“ einzuladen. Bei diesen Treffen besteht die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen und Angebote gegenseitig zu informieren und Absprachen zur engeren Zusammenarbeit zu treffen. Bei den Jour fixe „Gewaltprävention an Schulen“ sollen regelmäßig auch Gender-Aspekte thematisiert werden. Sie sind wichtig für die Weiterentwicklung einer gelingenden Gewaltprävention an Schulen⁴³. Deutlich im Fokus gehalten werden muss bei diesen Treffen das Gesamtangebot an Unterstützungs- und Beratungsleistungen, das Schulen in ihrer alltäglichen Praxis zur Gewaltprävention zur Verfügung steht. Sollte Defizite in diesem Gesamtangebot sichtbar werden, wäre bei diesen Treffen die Möglichkeit gegeben, konkrete Schritte zur Abhilfe zu verabreden.

⁴² Quellen: (a) Dietrich, P.S. (1997). Erarbeitung und Erprobung eines Lehrmoduls „Gewalt in der Schule“. In H. Balsler, H. Schrewe & N. Schaaf (Hrsg.), Schulprogramm Gewaltprävention. Oldenburg: Luchterhand. (b) Hoffmann, L. & Sturzbecher, D. (2012). Soziale Schulqualität, Schulverweigerung und Schülerverkehr. In: Sturzbecher, D., Kleeberg-Niepage, A. & Hoffmann, L. (Hrsg.). Aufschwung Ost? Lebenssituationen und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften. (c) Kleeberg-Niepage, A. & Sturzbecher, D. (2012). Jugendgewalt und Reaktion des sozialen Umfeldes. In: Sturzbecher, D., Kleeberg-Niepage, A. & Hoffmann, L. (Hrsg.). Aufschwung Ost? Lebenssituationen und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

⁴³ Vgl. GEW-Leitfaden (2011): „Gewalt und Geschlecht in der Schule. Analysen, Positionen, Praxishilfen“.

Anlagen

Anlage 1: Gewaltprävention - Wissenschaftliche Grundlagen

Der Gewaltbegriff

Der Gewaltbegriff ist weder im Recht noch in der Wissenschaft eindeutig definiert und umfasst immer eine Sammelkategorie verschiedener gesellschaftlich nicht akzeptierter Handlungen. Häufig wird er mit dem aus der Psychologie stammenden Aggressionsbegriff synonym verwendet. Der norwegische Friedensforscher Johan Galtung unterscheidet in seiner klassischen Gewaltdefinition zwischen personaler und struktureller Gewalt:

- Personale Gewalt beschreibt die Gewaltanwendung von Menschen an Menschen. Dabei kann zwischen körperlicher Gewalt (Schläge, Waffengewalt, Prügeleien usw.) und psychischer Gewalt (Mobbing, Beschimpfen, Vermittlung von Minderwertigkeitsgefühlen usw.) differenziert werden. Während erstere meistens deutlich sichtbar ist, geschieht letztere versteckt und ist oft erst an den Folgen zu erkennen.
- Strukturelle Gewalt bezieht sich im weitesten Sinne auf soziale Ungerechtigkeit. Sie hat zur Folge, dass bestimmte Gruppen von Menschen über weniger Freiheiten, Sicherheiten und Entfaltungsmöglichkeiten verfügen als andere (z.B. infolge von Armut, mangelnder Bildung, Krankheit, sozialem oder ökonomischem Ausschluss).

Während personale Gewalt immer von konkreten Personen ausgeht, sind die Akteure struktureller Gewalt selten greifbar. Strukturelle Gewalt geht meistens von Institutionen aus, die ihrerseits Teil sozialer, ökonomischer, rechtlicher oder politischer Strukturen sind. Darüber hinaus kann strukturelle Gewalt personale Gewalt auslösen.

Gewalt an Schulen⁴⁴

Aufgrund der empirischen Forschungsbefunde zu realer Gewalt an Schulen wird deutlich, dass in der gegenwärtigen Situation gewaltpräventive Maßnahmen im Rahmen von Schule und Unterricht auf verschiedenen Ebenen (z.B. Schul-, Klassen-, Lehrer-, Eltern-, Schüler-ebene) dringend geboten erscheinen. Die Förderung der Konfliktlösefähigkeit, die in einer pädagogischen Dimension auf die Verbesserung der sozial-moralischen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern zielt, wird als Präventionsmaßnahme gegen Gewalt in der Literatur eine entscheidende gewaltpräventive Bedeutung zuerkannt. Schubarth folgert aus einer vom ihm sorgfältig durchgeführten Metaanalyse von 22 Theoriemodellen und Erklärungsansätzen zur Gewalt und Aggression sogenannte „allgemeine Präventionsleitlinien“. Dazu gehören neben der Entwicklung des Selbstwertgefühls, der Gestaltung positiver, nicht etikettierender Interaktionsbeziehungen, der Verstärkung geschlechtsspezifischer (insbesondere jugendspezifischer) Arbeit, dem Ausbau von Hilfen zur Problem- und Lebensbewältigung und der Verbesserung der Chancenstrukturen vor allem der Erwerb sozialer, kommunikativer Kompetenzen zum gewaltfreien Umgang mit Konflikt- und Problemsituationen.

Die Entwicklung von Schulkultur, Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität empfiehlt sich daher als zentraler Ansatzpunkt für Gewaltprävention. In diesem Rahmen sind weitere Konzepte und Strategien sinnvoll, die sich aus den Besonderheiten der einzelnen Schule oder der einzelnen Klasse ergeben; z.B. Unterrichtseinheiten zum sozialen Lernen, Anti-Aggressionstrainings, Täter-Opfer-Ausgleich und Peer-Mediation, Strategien der Gestaltung des Schullebens und der Öffnung von Schule oder eine verbesserte Zusammenarbeit der Schule mit dem Elternhaus und Einrichtungen der Jugendhilfe.

⁴⁴ Quelle: <http://www.schule-ratgeber.de/materialien/download/1146-gewalt-in-der-schule-unterrichtsmodell.html>

Durch die gezielte und systematische Förderung der Konfliktlösefähigkeit spezifischer Schülergruppen in Schule und Unterricht kann daher ein konstruktiver und gewaltpräventiver Beitrag geleistet werden. Wieweit der Prozess einer produktiven Realitätsverarbeitung gelingt, hängt nicht zuletzt von der Fähigkeit zur Konfliktverarbeitung im Rahmen einer moralischen Erziehung ab.

Ursachen von Gewalt - Gewaltprävention

Wie auch andere pädagogische Fragen lässt sich Gewalt nicht durch eine lineare Verursachungsstruktur sondern nur durch ein Zusammenfließen mehrerer Einflussfaktoren erklären. Ebenso wie menschliches Handeln überhaupt: Die sozial-ökologische Forschung beschreibt drei Zentren menschlicher Verhaltenssteuerung: Anlage, Umwelt und das „Selbst“. Eine Gewichtung dieser drei untrennbar und dynamisch miteinander verknüpfter Faktoren sei nicht sinnvoll; ihre relative Wirksamkeit sei ein 3-Schlüssel-Problem⁴⁵.

Bei einer pädagogischen Reaktion auf Gewalt ist zwischen Gewaltprävention und Gewaltintervention zu unterscheiden. Während unter Gewaltprävention in Anlehnung an den Präventionsbegriff alle Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung oder Minderung von Gewalt verstanden werden, geht es bei der Gewaltintervention um ein unmittelbares Eingriffshandeln im Falle von Gewalt.

In diesem Sinne versteht sich Gewaltprävention als ein Maßnahme- bzw. Fördersystem, das notwendige Hilfen und Unterstützung im Kontext von Familie, Schule und Jugendhilfe umfasst. Wir unterscheiden nach Caplan drei Formen von Prävention: *Primäre Gewaltprävention* besteht darin, diejenigen gesellschaftlichen Bedingungen zu entwickeln, die die Lebenskompetenzen und Konfliktlösungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. *Sekundäre Prävention* dient der Verhinderung gewalttätigen Verhaltens, z.B. durch besondere Präventionsprogramme, *tertiäre Prävention* beschäftigt sich mit der Verhinderung von Rückfall und Resozialisierung, wobei in der Praxis die drei Formen ineinander übergehen können.

Die angeführten allgemeinen Präventionsleitlinien lassen sich mit Blick auf den Schulkontext weiter konkretisieren. Dabei kann gewaltpräventives Handeln auf drei Handlungsebenen unterschieden werden: 1. der individuellen Ebene, 2. der interaktionalen Ebene (Klassen, Gruppen ...) und 3. der Organisations- bzw. gesellschaftlichen Ebene (Schule, Gemeinde ...) ⁴⁶.

Stichwort: Olweus-Programm

Eines der am intensivsten evaluierten Gewaltpräventionsprogramme für die Schule ist das als „Olweus-“ oder auch als „Anti-Bullying-“ bekannte Programm. Es wurde entwickelt von dem norwegischen Pädagogen und Psychologen Prof. Dr. Dan Olweus. Als ersten zentralen Faktor einer gelingenden Gewaltprävention verweist er auf die Dimension soziales Lernen (bis hin zum Aspekt „Demokratie lernen“). Der zweite wichtige Faktor ist die Nutzung bereits evaluierter Ansätze und Methoden, deren Wirkung bereits überprüft und messbar ist. Die Auswahl für die jeweilige Einrichtung sollte sorgfältig auf die Problemlage, hier psychische und physische Gewalt und deren Folgen, abgestellt sein. Olweus hat den Mehrebenen-Ansatz, der sich in systemischer Sichtweise mit dem gesamten Mikrokosmos Schule befasst, in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Ein Mehrebenen-Ansatz verspricht umfassende Wirkung, weil auf der Individual-, der Klassen- als auch der Schulebene Maßnahmen erfolgen. Solche Programme beziehen auch die Eltern sehr breit mit ein. Ein weiterer Faktor ist ein

⁴⁵ Dollase 1999, D. 3

⁴⁶ Schubarth, Wilfried: Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse, Praxismodelle. Neuwied 2000, S. 190

ganzheitlicher Ansatz mit vorgeschaltetem Programm in der Kita. Denn nur durch eine aufeinander aufbauende, langjährige, die Entwicklung von Kindern/Jugendlichen berücksichtigende und begleitende Prävention und Entwicklungsförderung kann eine nachhaltige Reduktion bzw. Verhinderung von Gewalt erzielt werden. Im Rahmen einer kommunalen Verantwortung für territoriale Bildungslandschaften lässt sich eine solche Programmkooperation erfolgreich organisieren. Wichtig ist weiterhin der Faktor, dass Gewaltprävention als integraler Bestandteil von Organisationsentwicklung, hier Schulentwicklung, verstanden wird. Letztlich geht es um eine klare Übereinkunft aller Lehrkräfte, bestimmte Verhaltensweisen an der Schule grundsätzlich nicht zu dulden. Zu einer erfolgreichen Schulentwicklung gehört auch, nicht ständig auf Neues zu setzen, sondern auf dem Vorhandenen in der jeweiligen Einrichtung aufzubauen, dieses weiterzuentwickeln. An dieser Stelle stellt sich dann die Frage einer Begleitung der Entwicklung der Schulorganisation durch sachkompetente Personen von außen. Seit Neuerem wirbt vor allem die Wissenschaft für die Einrichtung so genannter „Krisenteams“ an den Schulen, d.h. kleinerer Teams von besonders qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen und der Schulleitung. Diese sollen einerseits die Nachhaltigkeit einmal gewählter Programme sichern, vor allem aber eine Früherkennung von psychosozialen und sozialemotionalen Störungen sowie ein Fallmanagement für eine umfassende Lösungssuche an der Schule organisieren. Dazu notwendige Kooperationen mit Fachstellen sollten verbindlich gestaltet sein. Eine gute Früherkennung sowie eine frühzeitige schulische Reaktion im Rahmen eines Fallmanagements versprechen – auch mit Blick auf schwere zielgerichtete Schulkraft, sogenannte Amoktaten – eine wirksame Prävention.

Anlage 2: Polizeiliche Kriminalstatistik (2008-2011)

Vorbemerkung

Für die Berichterstattung zur Gewalt an Schulen im Land Brandenburg können nur der Polizei bekannt gewordene Straftaten als Grundlage genommen werden. Es erfolgt keine Dunkelfeldanalyse. Bei den vorliegenden Analysedaten handelt es sich demzufolge um Informationen aus dem „Hellfeld“, welches in seiner Quantität und Qualität vom jeweiligen Anzeigeverhalten abhängig ist.

Recherchkriterien für die vorliegende Berichterstattung sind:

- die Polizeistruktur des Landes Brandenburg und
- die Tatörtlichkeit in Schule, Schulhof, Schule in öffentlicher/freier Trägerschaft, Turnhalle, Sport-/Turnhalle.

Unter dem Begriff Gewaltstraftaten wurden für die Berichterstattung Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raubstraftaten, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen sowie gefährliche, schwere und vorsätzliche (leichte) Körperverletzungen ausgewählt.

Aussagen zu Schulformen, Klassenstufen, Art der Übergriffe und zu den Gründen der Übergriffe können auf der Grundlage der vorhandenen polizeilichen Datenbasis nicht getroffen werden. Hier wären umfangreiche Aktenauswertungen erforderlich.

Das allgemeine Schüleralter liegt zwischen 5 und 20 Jahren. Deshalb wurden für die Auswertung die PKS-Altersgruppen der Kinder (0 bis unter 14 Jahren), der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) zu Grunde gelegt.

Gewaltstraftaten an Schulen für den Zeitraum 2008 bis 2011

| Deliktsbereich/Jahr | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|---|------------|------------|------------|------------|
| Straftaten insgesamt | 666 | 705 | 777 | 719 |
| Straftaten gegen das Leben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung | 37 | 17 | 27 | 30 |
| Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer | 15 | 14 | 8 | 19 |
| Gefährliche und schwere Körperverletzung | 147 | 158 | 170 | 143 |
| Misshandlung von Schutzbefohlenen | 4 | 9 | 10 | 10 |
| (Vorsätzliche leichte) Körperverletzung | 463 | 507 | 562 | 517 |

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Land Brandenburg

Territoriale Verteilung

Der Landkreis Oberhavel verzeichnet seit Jahren die höchsten Anteile derartiger Straftaten am Gesamtstrafatenaufkommen im Land Brandenburg. Regionale Schwerpunkte können seitens der Fachdirektion LKA nur auf Grundlage der PKS-Zahlen festgestellt werden. Mögliche Ursachen und Auslöser für derartige Straftaten können seitens der Fachdirektion LKA nicht benannt werden. Umfassende Informationen zu regionalen Gewaltschwerpunkten, Ursachen und Auslösern für derartige Delikte sind nur in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen feststellbar.

| Kreisfreie Städte, Landkreise | Jahr 2008 | | Jahr 2009 | | Jahr 2010 | | Jahr 2011 | |
|----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|--|--------------------------|--|--------------------------|--|
| | Anzahl der Straftaten | Anteil der Straftaten an Land BB in % | Anzahl der Straftaten | Anteil der Straftaten an Land BB in % | Anzahl der Straftaten | Anteil der Straftaten an Land BB in % | Anzahl der Straftaten | Anteil der Straftaten an Land BB in % |
| Frankfurt (Oder) | 15 | 2,3 | 17 | 2,4 | 40 | 5,1 | 15 | 2,1 |
| Spree-Neiße | 24 | 3,6 | 28 | 4,0 | 40 | 5,1 | 21 | 2,9 |
| Oberspreewald-Lausitz | 39 | 5,9 | 23 | 3,3 | 22 | 2,8 | 25 | 3,5 |
| Brandenburg | 25 | 3,8 | 20 | 2,8 | 27 | 3,5 | 26 | 3,6 |
| Cottbus | 37 | 5,6 | 36 | 5,1 | 29 | 3,7 | 27 | 3,8 |
| Dahme-Spreewald | 28 | 4,2 | 35 | 5,0 | 35 | 4,5 | 27 | 3,8 |
| Elbe-Elster | 22 | 3,3 | 13 | 1,8 | 34 | 4,4 | 31 | 4,3 |
| Teltow-Fläming | 24 | 3,6 | 28 | 4,0 | 36 | 4,6 | 32 | 4,5 |
| Prignitz | 17 | 2,6 | 23 | 3,3 | 19 | 2,4 | 33 | 4,6 |
| Ostprignitz-Ruppin | 32 | 4,8 | 30 | 4,3 | 40 | 5,1 | 35 | 4,9 |
| Uckermark | 48 | 7,2 | 62 | 8,8 | 48 | 6,2 | 36 | 5,0 |
| Potsdam | 29 | 4,4 | 37 | 5,2 | 38 | 4,9 | 44 | 6,1 |
| Oder-Spree | 50 | 7,5 | 44 | 6,2 | 53 | 6,8 | 47 | 6,5 |
| Potsdam-Mittelmark | 25 | 3,8 | 45 | 6,4 | 24 | 3,1 | 50 | 7,0 |
| Havelland | 39 | 5,9 | 37 | 5,2 | 72 | 9,3 | 56 | 7,8 |
| Barnim | 54 | 8,1 | 50 | 7,1 | 49 | 6,3 | 57 | 7,9 |
| Märkisch-Oderland | 66 | 9,9 | 76 | 10,8 | 74 | 9,5 | 78 | 10,8 |
| Oberhavel | 92 | 13,8 | 101 | 14,3 | 97 | 12,5 | 79 | 11,0 |
| | 666 | 100 | 705 | 100 | 777 | 100 | 719 | 100 |

Straftaten, Anteil an Land Brandenburg in %; Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Land Brandenburg

Gemeinden mit 10 und mehr Gewaltstraftaten an Schulen im Land Brandenburg

| Jahr 2008 | | Jahr 2009 | |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Gemeinde | Anzahl Straftaten | Gemeinde | Anzahl Straftaten |
| Hennigsdorf | 43 | Oranienburg | 38 |
| Cottbus | 37 | Potsdam | 37 |
| Potsdam | 29 | Cottbus | 36 |
| Schwedt/Oder | 26 | Hennigsdorf | 26 |
| Brandenburg an der Havel | 25 | Schwedt/Oder | 26 |
| Senftenberg | 23 | Brandenburg an der Havel | 20 |
| Fürstenwalde/ Spree | 21 | Strausberg | 18 |
| Oranienburg | 19 | Frankfurt (Oder) | 17 |
| Eberswalde | 17 | Falkensee | 16 |
| Strausberg | 16 | Eberswalde | 15 |
| Frankfurt (Oder) | 15 | Fürstenwalde/ Spree | 15 |
| Bernau bei Berlin | 13 | Prenzlau | 14 |
| Falkensee | 12 | Bernau bei Berlin | 14 |
| Seelow | 12 | Bad Freienwalde (Oder) | 13 |
| Erkner | 12 | Rathenow | 12 |
| Neuruppin | 12 | Lübben (Spreewald) | 12 |
| Königs Wusterhausen | 10 | Neuruppin | 11 |
| | | Königs Wusterhausen | 10 |
| | | Senftenberg | 10 |
| | | Hohen Neuendorf | 10 |
| | | Wittenberge | 10 |

| Jahr 2010 | | Jahr 2011 | |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Gemeinde | Anzahl Straftaten | Gemeinde | Anzahl Straftaten |
| Frankfurt (Oder) | 40 | Potsdam | 44 |
| Potsdam | 38 | Cottbus | 27 |
| Oranienburg | 32 | Brandenburg an der Havel | 26 |
| Cottbus | 29 | Strausberg | 26 |
| Brandenburg an der Havel | 27 | Fürstenwalde/ Spree | 22 |
| Hennigsdorf | 27 | Neuruppin | 22 |
| Strausberg | 23 | Bernau bei Berlin | 21 |
| Falkensee | 20 | Hennigsdorf | 21 |
| Rathenow | 18 | Oranienburg | 19 |
| Eberswalde | 15 | Nauen | 17 |
| Elsterwerda | 15 | Pritzwalk | 16 |
| Forst (Lausitz) | 15 | Frankfurt (Oder) | 15 |
| Prenzlau | 15 | Falkensee | 13 |
| Bernau bei Berlin | 14 | Bad Freienwalde | 12 |
| Guben | 14 | Schwedt/Oder | 12 |
| Schwedt/Oder | 13 | Eberswalde | 10 |
| Fürstenwalde/ Spree | 12 | Panketal | 10 |
| Königs Wusterhausen | 12 | Königs Wusterhausen | 10 |
| Neuruppin | 11 | Herzberg/Elster | 10 |
| Wittstock/Dosse | 11 | | |
| Templin | 11 | | |
| Lübben (Spreewald) | 10 | | |
| Eisenhüttenstadt | 10 | | |

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Land Brandenburg

Anlage 3: Auszug aus dem Kurzbericht zur Studie „Jugend in Brandenburg 2010“⁴⁷

6. Risikoverhalten und Kriminalität

(...)

Happy Slapping: Die Fragen zu Gewaltszenen, die mit dem Handy aufgezeichnet werden („Happy Slapping“), waren 2010 erstmalig Bestandteil des Fragebogens der Jugendstudie. Rund 84 Prozent der Jugendlichen haben sich noch nie Videoaufnahmen von Schlägereien und Belästigungen auf dem Handy oder im Internet angesehen. Ein- oder zweimal wurden solche Videos von 11 Prozent betrachtet; rund fünf Prozent schauen sich regelmäßig „Happy Slapping“-Filme an. Es fällt auf, dass das Ansehen derartiger Videos bei männlichen Jugendlichen deutlich verbreiteter ist als bei weiblichen Jugendlichen. „Happy-Slapping“-Filme scheinen schwerpunktmäßig in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen ein Problem darzustellen. Mit Blick auf die Schultypen fällt auf, dass die Videos insbesondere von Schülern der Oberschulen angesehen werden. Nur jeweils rund ein Prozent der Jugendlichen haben „Happy-Slapping“-Szenen mindestens einmal weitergeleitet oder ins Internet gestellt. Fast fünf Prozent der männlichen Jugendlichen haben selbst schon einmal bzw. mehrmals „Happy-Slapping“-Szenen mit dem Handy aufgezeichnet.

Opfererfahrungen: Auch das Thema „Opfererfahrungen“ war im Jahr 2010 erstmalig Bestandteil des Fragebogens der Jugendstudie. Die Anzahl derer, denen in den letzten 12 Monaten ein- oder zweimal etwas gestohlen wurde, liegt bei 19,5 Prozent; von drei und mehr Diebstählen berichten 1,5 Prozent der Jugendlichen. Es sind mehr männliche als weibliche Jugendliche von Diebstählen betroffen; Gymnasialschüler und Oberschüler sind in etwa gleich häufig Opfer von Diebstählen in der Schule. Der Anteil der Jugendlichen, die in den letzten 12 Monaten ein- oder zweimal Opfer einer Sachbeschädigung waren, beträgt 19,6 Prozent. Rund zwei Prozent berichten davon, dass ihnen jemand bereits dreimal oder öfter „etwas, das ihnen gehört[e], absichtlich zerstört oder beschädigt hat“, wobei Sachbeschädigungen an Oberschulen deutlich häufiger als an Gymnasien auftreten. Insgesamt gesehen, geschehen die meisten Diebstähle und Vorfälle mit Sachbeschädigung aber außerhalb der Schulen.

Rund neun Prozent der Jugendlichen wurden bereits ein- oder zweimal sexuell belästigt, wobei vier von fünf Opfern von sexueller Belästigung weiblich sind. Rund zwei Prozent der Jugendlichen wurden sogar dreimal und öfter sexuell belästigt, wobei sich die meisten dieser Fälle außerhalb der Schulen ereigneten (85,4%). Rund 16 Prozent der Jugendlichen sind bereits mindestens einmal Opfer von körperlicher Gewalt geworden (d.h. Schläge mit Fäusten und Fußtritten); dabei sind etwa vier von fünf Opfern männlich. Über Angriffe mit Waffen (Messer, Stock, Schusswaffe, Werkzeug usw.) berichten rund drei Prozent der Jugendlichen; davon sind circa 80 Prozent männlich. Die genannten Angriffe geschehen ebenfalls meist außerhalb der Schulen.

7. Jugendgewalt und Reaktion des sozialen Umfelds

Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft: Eine wachsende Mehrheit der brandenburgischen Jugendlichen lehnt Gewalt ab und beteiligt sich nicht an gewalttätigen Aktionen: Im Jahr 2010 weisen 81,1 Prozent der Jugendlichen eine niedrige oder eher niedrige „Gewaltakzeptanz“ auf (2005: 80,8%). Die Aussage „Ich bin in bestimmten Situationen durchaus bereit, auch körperliche Gewalt einzusetzen, um meine Interessen durchzusetzen“ („Instrumentelle Gewaltbereitschaft“) lehnen 76,6 Prozent völlig oder tendenziell ab (2005: 73,0%). Im Verlauf der Zeitreihe ist zudem festzustellen, dass der Anteil der Jugendlichen mit hoher Gewaltakzeptanz seit 1993 bei rund vier Prozent auf niedrigem Niveau konstant bleibt (2010: 3,7%). Der Anteil der Jugendlichen mit hoher Gewaltbereitschaft liegt 2010 bei 6,9 Prozent (2005: 10,0%) und erreicht damit den niedrigsten Wert seit 1993. Der Vergleich der Schulformen zeigt, dass sich in den Oberschulen der höchste Anteil an gewaltakzeptierenden und gewalt-

⁴⁷ Sturzbecher, D., Bredow, B., Burkert, M., Feist, M., Gehrmann, M.-L., Hoffmann, L., Kleeberg-Niepage, A., Mörl, S., Schmidpeter, E. & Zehrt, U. (2010). Jugend in Brandenburg 2010 – Kurzbericht zur Lebenssituation und zu Einstellungen brandenburgischer Jugendlicher. Vehlafanz: IFK (S. 11-12).

bereiten Jugendlichen findet. Nach wie vor weisen Jungen eine deutlich höhere Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft auf als Mädchen. Auch das Alter der Jugendlichen beeinflusst die Gewaltakzeptanz und die Gewaltbereitschaft; sie wird jeweils mit zunehmendem Alter geringer.

Gewalthandeln: Der Anteil der Jugendlichen, die sich nicht an gewalttätigen Aktionen beteiligen, ist nach einem Rückgang im Jahr 1996 kontinuierlich angestiegen. Die überwiegende Mehrheit der brandenburgischen Jugendlichen (61,2%) beteiligt sich 2010 nie an Gewaltaktionen (2005: 59,8%). Der Anteil der Jugendlichen, die sich oft oder manchmal an Schlägereien beteiligen, ist mit 10,9 Prozent nahezu konstant geblieben (2005: 10,4%). Nach wie vor ist bei den Mädchen der Anteil derjenigen, die oft an gewalttätigen Aktionen teilnehmen, mit 1,1 Prozent gering (2005: 0,7%). Jüngere Jugendliche beteiligen sich häufiger an Schlägereien als die über 18-jährigen Befragten. Bei den Oberschülern fällt der Anteil derjenigen Jugendlichen, die sich oft an Gewaltaktionen beteiligten, auch im Jahr 2010 am größten aus; dieser Anteil ist im Vergleich zu 2005 noch angewachsen.

Reaktionen auf Gewalt: Die Jugendlichen reagieren vermehrt ablehnend auf Gewalt: Die Gruppe derjenigen Jugendlichen, die bei Gewaltaktionen zuschauen, ohne einzugreifen, ist seit der ersten Erhebung dieses Indikators im Jahr 1999 kontinuierlich kleiner geworden (2010: 6,2%). Parallel dazu ist die Gruppe derjenigen, die angeben, im Gewaltfall Hilfe zu holen, auf 37,5 Prozent angewachsen (2005: 31,5%).